Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **43 [i.e. 46] (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek Zf Aa
Bern 1
Amtl. Fächer

AZ Winterthur

Winterthur, 8. Januar 1964
43. Jahrgang Nr. 1/240

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 **Alleinige Anzeigenannahme:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

26/1

«Ich schwöre es»

An Haupt und Gliedern erneuert, tagte der Nationalrat unter der Kuppel des Bundeshauses. Erstmals als Rat der Zweihundert führte er seine mit grossen Geschäften beladene e r s t e Session der neuen Legislaturperiode durch; 59 neuen Gesichtern begegnete man in der Volkskammer — und manch eines, das lange ins Bild der Bundesversammlung gehörte, vermisste man.

Als die Volkskammer zur feierlichen Eröffnungssitzung zusammentrat (die eidgenössischen Ratsstuben bieten im allgemeinen der Feierlichkeit eher wenig Raum!), führte, wie das Reglement es vorschreibt, der Alterspräsident den Vorsitz. Die Ehre fiel dem 77jährigen, sehr links postierten Walliser Sozialdemokraten Dellberg zu. Was von seiner Eröffnungsrede, einem weit gespannten «tour d'horizon», in vielen Tageszeitungen n i c h t erwähnt wurde, sei hier einzig festgehalten.

Auf die Erklärung der Menschenrechte hinweisend, die vor 15 Jahren durch die Generalversammlung der Vereinigten Nationen gutgeheissen worden ist, erinnerte der Redner daran, dass in dieser Proklamation auch das Recht auf Arbeit eingeschlossen ist, desgleichen der Grundsatz, wonach alle Menschen, Mann und Frau, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit empfangen sollen. «Bevor die Frauen nicht ihre politischen Rechte erkämpft haben», unterstrich der Vorsitzende, «bleibt ihnen auch dieses Recht verwehrt».

Die feierliche Eidesformel, mit welcher in den drei Amtssprachen die Volksvertreter, die neuen und die wiedergewählten, gesamthaft v e r e i d i g t wurden, soweit sie nicht ein schriftliches Gelübde abgelegt hatten, lautet in der deutschen Fassung: «Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten; die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren; die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.»

Die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen! Sicher werden viele Ratsmitglieder darunter auch verstehen: für die Freiheit und vollen Rechte der Schweizer Frau als S t a a t s b ü r g e r i n einzutreten.

G. St.-M.

Gegnerinnen hinter verschlossenen Türen?

Auf vielseitigen Wunsch und mit ausdrücklicher Genehmigung der Verfasserin veröffentlichen wir nachstehend den im «Oltener Tagblatt» erschienenen Artikel. Die Red.

gwh. Diese Frage stellten sich sicherlich auch männliche Leser, als sie kürzlich aus einer Pressenotiz entnahmen, dass der Bund der Solothurnerinnen gegen das Frauenstimmrecht sich in der Kantonsmetropole versammelte. Wo, unter welchem Vorsitz und mit welcher Beteiligung dieses Treffen stattfand, war aus der Meldung nicht ersichtlich. Nun steht es ja jeder Meinungsgruppe frei, sich als Interessengemeinschaft zu konstituieren. Es befremdet aber alle an der staatsbürgerlichen Verantwortung interessierten Kreise, dass sich hier eine anonym tagende Gruppe hochtönend «Bund der Solothurnerinnen» nennt, die in ihrer Zielsetzung gegen das Frauenstimmrecht nichts Positives leistet, sondern in der Negation gegen die folgenrichtige Fortbildung unserer Verfassungsordnung zum Erwachsenenstimmrecht verharrt, wie es Prof. Dr. Werner Kägi als Staatsrechtler formuliert. In seinem Gutachten über die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau legt er den offenen Widerspruch zwischen Artikel 74 und Artikel 4 unserer Bundesverfassung dar, der im Gegensatz zu den Grundwerten unserer Verfassung stehe. In Bewertung der Gleichheitsgrundsätze, die in der Gesetzgebung und staatsrechtlichen Judikatur auf Grund von BV Artikel 4 in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden seien, fordere die folgerichtige Fortbildung unserer Verfassungsordnung den Uebergang zum Erwachsenenstimmrecht durch die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frau. In der jüngeren Generation setzt sich diese Auffassung schon deutlich als Selbstverständlichkeit durch.

Die Publizität um die «Gegnerinnen», die unsere demokratischen Spielregeln in gewissem Sinne missachten, bietet der Jugend kein sinnvolles Beispiel, es fördert eher die Passivität. Im Blick auf die Zukunft unseres Landes, das wache und verantwortungsfreudige Staatsbürger und auch Staatsbürgerinnen nötig hat — in der entscheidenden Auseinandersetzung zwischen den Prinzipien freier demokratischer Lebensform gegenüber dem Totalitarismus und angesichts des langen Bemühens der verschiedenen Frauenorganisationen im Schoss der *Frauenzentrale Solothurn,* eine solidarische Mitarbeit zu schaffen, empfindet man die von den «Gegnerinnen» gezeigte Missachtung demokratischer Wahlen um so nachdenklicher. Die heutige Männergeneration kann darüber befinden, ob sie der anderen Hälfte unseres Volkes die bisher nur dem männlichen Geschlecht vorbehaltenen Privilegien auch zugestehen will.

Sie hat aber keinen Grund, aus der schlechten Wahlbeteiligung der Genfer und Waadtländerinnen eine Niederlage für das Frauenstimmrecht abzuleiten, wie es die «Gegnerinnen» mit Freude behaupten. Als die politischen Rechte für die Männer neu waren, machten sie viel geringeren Gebrauch davon als unsere Mitschwestern im Welschland, denen ihre Männer das Stimmrecht zuerkannten. Das ist ohnehin ein Sieg.

Die einzig vernünftige Schlussfolgerung ist vermehrte staatsbürgerliche Orientierung, um unsere Demokratie lebendig zu erhalten. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine, dem 52 Frauenorganisationen und die kantonale Frauenzentrale angehören, studiert in seiner Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau den weiteren Ausbau der Mitarbeit der Frau in den Deutschschweizer Kantonen. Mit besonderer Besorgnis verfolgt man in diesem demokratisch funktionierenden, höchsten Frauengremium der Schweizerinnen das Begehren der «Gegnerinnen», an der Expo ein Ausstellungsrecht für sich zu beanspruchen. Wir würden dem Ausland und unserer eigenen Demokratie kein deutlicheres Beispiel der Rückständigkeit bieten können. In der Praxis tragen die «Gegnerinnen» in keiner Weise dazu bei, für das ihnen am Herzen liegende «Frauenwohl» aufbauende Arbeit in Tagungen, Kursen oder tätigen Werken zu leisten. Sie tagen unter Ausschluss der Oeffentlichkeit und beanspruchen zugleich Kommissionssitze bis in höchste eidgenössische Experten-Ausschüsse. Dies Verhalten der «Gegnerinnen», die ja niemand zwingen will, ihr Stimmrecht auszuüben, macht nun auch die bisher desinteressierten Frauen stutzig und wird jene Männer nicht länger mehr darüber im Zweifel lassen, dass die «Gegnerinnen» kein Entschuldigungsgrund für ein «Nein» zum Erwachsenenstimmrecht sind.

Vorbereitung der Zürcher Frauen auf das kirchliche Stimmrecht

(E.P.D.) Mit dem 1. Januar 1964 erhalten gemäss den Bestimmungen des neuen zürcherischen Kirchengesetzes die Schweizer Bürgerinnen des Kantons Zürich in kirchlichen Angelegenheiten das Stimmrecht und die Wählbarkeit. Der Beginn des neuen Jahres wird darum für die zürcherische Landeskirche einen bedeutsamen Abschnitt darstellen.

In einem Kreisschreiben ersucht der Kirchenrat des Kantons Zürich die Kirchenpflegen und Pfarrämter, die Frauen auf entsprechende Weise in ihre neuen Rechte einzuführen, da vielen von ihnen die Form der Gemeindeverwaltung und der Bestellung ihrer Aemter noch fremd sein dürften. Der Kirchenrat schlägt vor, Gemeinde- und Vortragsabende zu veranstalten, an denen eine entsprechende Einführung geboten wird. Nach einer allgemeinen Darstellung des Wesens und der Eigenart der Landeskirche sollen Kurzreferate gehalten werden über die Themen: Was hat die Kirchenpflege für eine Aufgabe? Welches sind die Geschäfte der Kirchensynode? Worauf kommt es bei einer Pfarrer- und Kirchenpflegerwahl an? Wie steht es um den Haushalt der Kirchgemeinde? Wie geht es an einer Kirchgemeindeversammlung zu?

Schliesslich macht der Kirchenrat noch darauf aufmerksam, dass es den Frauen jeder Kirchgemeinde deutlich werden sollte, dass ihre aktive Mitarbeit willkommen ist.

An unsere Leserinnen!

Zum Jahreswechsel

Ein Ueberblick über das fallende Jahr zeigt in der Werkstatt des «Schweizer Frauenblatt» den unversehrten, kräftigen Einsatzwillen, demzufolge unsere Zeitung auch den diesjährigen Kampf bestehen konnte. Die Wellen, die dieser Kampf aufwarf, haben nicht nur das Interesse einer weiten Leserschaft gefördert, sie haben auch, weder zu spät noch zu leise, an die Wände der schweizerischen Frauenverbände geschlagen. Das freudige Resultat: Auch die Frauenverbände, als Partner der Zeitung auf dem Forum der Frauenbelange, der geistigen Bestrebungen, der Ehrung fraulichen Schaffens, der vielen Problembehandlungen, sind zum Kampf angetreten!

Der Inbegriff der leider oft schütteren Solidarität unter Frauen ist durch den tatkräftigen Einsatz kleiner und grosser Frauenverbände, durch die Freigebigkeit vieler Genossenschafterinnen und durch grossmütige, privat geleistete Hilfe in seinem Rückgrat gestärkt. Es wird Sinn und Aufgabe auch ins 1964 tragen, besten Willens seinen Wert den Schweizer Frauen aufs neue zu beweisen. Ueber diesen, seinen neuen Weg und seinem Drum und Dran wird das Frauenblatt in Bälde selbst Bericht erstatten.

Inzwischen gilt der Dank des Vorstandes, auf die Tätigkeit des Jahres zurückblickend, den Teilnehmerinnen an den Generalversammlungen, den helfenden, mitberatenden, Interesse zeigenden Frauen aus allen Gauen. Der Mosse-Annoncen AG gehört unser Dank für zunehmende Bemühungen und stete Bereitschaft, die Zeitung zu fördern. Sehr schmerzlich trifft uns der plötzliche Verlust des uns sehr wohlgesinnten Herrn Dr. Ernst Guggenheim. An die Buchdruckerei Winterthur AG geht ein doppelter Dank, einmal für die stets bewiesene gütige Gesinnung und weiter für das hohe Dach, unter welchem Redaktion und Administration des «Schweizer Frauenblatt» gleichzeitig Wohnung finden. Frau Wyderko gebührt der Dank. Die Präsidentin weiss dem Vorstand allerbesten Dank für die gute, gemeinsame Arbeitsleistung während des turbulenten Jahres und dankt auch den Vorständen unserer Beilagen für ihre geschätzte Mitarbeit. Es sei auch den Abonnentinnen, den Journalisten und Mitarbeitern für bewiesenes Interesse und geleistete Mitarbeit gedankt.

Eines ist sicher, der Gehalt des Frauenblattes war auch im 1963 aus dem vollen geschöpft, das Ringen um seine Existenz, der Kampf um seine Sanierung haben nicht nur den Interessentenkreis vergrössert, sie haben den Willen weiter Frauenkreise gestärkt.

Wir und unsere Zeitung grüssen mit besten Wünschen zum Jahreswechsel unsere treue Leserschaft.

Für den Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»
die Präsidentin: Olga Stämpfli

«Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da...»

(Sophokles, Antigone)

Eine Frau im sozialen Hilfswerk

«Ich habe gesäet, ob es gedeiht ist nicht meine Sache»

Das sagt *Marie Luise Albrizzi,* die uns am Telephon davon zu überzeugen versuchte, dass von ihr nichts Besonderes zu berichten sei. Ja, vielleicht, da uns die kleine, zierliche, mit schlichter Eleganz gekleidete Frau nun gegenübersitzt, sind wir fast geneigt, ihr zu glauben, spüren wir noch nichts von ihrer starken Persönlichkeit. Aber kaum, da sie zu sprechen beginnt, beleben sich ihre feinen Gesichtszüge, die eigene Begeisterung, die in mehreren Jahrzehnten und trotz unvermeidlicher Enttäuschungen nichts von ihrer ursprünglichen Intensität eingebüsst hat, reisst sie mit. In ihrer Beredsamkeit liegt jugendlicher Elan.

Marie Luise Albrizzi stammt aus einem alten Luganeser Patriziergeschlecht, aus dem Palazzo Albrizzi, sie stammt aber auch von der bekannten Juristenfamilie Riva ab, und ihr stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl mag sie diesen Vorfahren verdanken. Denn da ist nichts von Fanatismus und Strenge. Ihr Wesen ist von Güte geprägt und von einer Toleranz, die nicht nach dem Bekenntnis, der Herkunft und der Rasse fragt, sondern nur danach, ob der Nächste ihrer Hilfe bedarf.

Bereits als Kind wollte Marie Luise Missionarin in Afrika werden. Sie blieb dann aber, von gelegentlichen Reisen abgesehen, doch in ihrer Heimatstadt Lugano. Im Alter von 16 Jahren trat sie einem «Circolo di Cultura» bei. Eine Spezialausbildung für die soziale Arbeit, für die sie, wie sie sagt, geboren sei, hat sie nie genossen. So wurde sie schon vor einem Vierteljahrhundert Sekretärin der «Dame della Carità», die eine segensreiche Tätigkeit für bedürftige Familien entfalten. Daneben gilt es für sie im Rahmen der Tessiner Frauenzentrale, deren Präsidentin sie ist, genügend andere Aufgaben: Schutz und Fürsorge für die uneheliche Mutter, der aktive Einsatz für das Frauenstimmrecht, die Verteidigung der Konsumentin. Vor allem aber ist ihr Wirken als Präsidentin der «Protezione della Giovane» zu erwähnen, und hier sind wir ihr auch begegnet. Das grosse Haus, das wir nun zu besichtigen Gelegenheit haben und das vor etwa zwei Jahren gründlich renoviert wurde, steht unter der Leitung der Schwestern von Fiesole (bei Florenz). Unter der Führung der blutjungen Oberschwester mit dem regelmässigen Madonnengesicht, werfen wir einen Blick in die freundlichen sauberen Zimmer der 200 berufstätigen jungen Mädchen, die das Haus bevölkern und einen äusserst bescheidenen Pensionspreis entrichten, haben wir Gelegenheit die Küche zu bewundern, die mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattet ist. An den täglichen Mahlzeiten nehmen weitere hundert Mädchen teil. Unterhalt und Umbau wurden und werden durch private Mittel bestritten. Doch schon ist der zur Verfügung stehende Raum wieder zu eng geworden.

Neben einem schon reichlich bemessenen Arbeitsprogramm betreut die Signorina Albrizzi überdies noch die Bibliothek der Franziskaner Mönche mit über 7000 Bänden aus allen Wissensgebieten in italienischer und französischer Sprache, die zweimal wöchentlich den Benützern offensteht.

Neuerdings gilt jedoch ihr besonderes Interesse der «Casa per le persone anziane», das in Lugano-Besso entstehen und 42 Wohnungen für ältere Leute beiderlei Geschlechts erhalten soll.

Trotz dieser übergrossen Beanspruchung erweckt diese rührige Frau nicht den Anschein, als ob sie müde oder erschöpft sei. Vielmehr wirkt sie erstaunlich frisch und gepflegt und in der Tat antwortet sie auf eine diesbezügliche Frage: «Meine vielen Aufgaben erhalten mich jung. Man hat mich auch bisweilen gefragt, ob ein Leben ohne Mann und Kinder denn ausgefüllt sei. Ich muss gestehen, dass ich heiraten und zwanzig Kinder haben wollte. Doch daraus sollte nichts werden, und trotzdem habe ich jetzt viel mehr Kinder zu betreuen. Selbst zu Hause bin ich gar nicht etwa allein, denn ich lebe mit meiner Schwester und sieben anderen Familienangehörigen zusammen in einem der ältesten Häuser der Stadt, in der dreihundert Jahre alten Casa Vanini an der Piazza, in der sich unten das Café Federale befindet. Können Sie sich vorstellen, wie lebhaft es bei uns zugeht? Ueberdies klopfen ständig Besucher aus aller Welt an unsere Tür, aus Japan, aus Südamerika, zuweilen sind es Missionare aus Afrika, die irgendein Anliegen haben. Es ist wie eine Kette, die nicht abreisst und mir keine Zeit für andere Dinge lässt, Ablenkungen und Vergnügungen, die anderen wesentlich erscheinen mögen, mir aber nichts bedeuten. Natürlich lese ich hauptsächlich Zeitschriften und Bücher über soziale Fragen. Meine Erholung finde ich in unserem Sommerhaus oben in Porza und auf den weiten Spaziergängen, die ich das ganze Jahr über unternehme. Ich brauche die Sonne, und ich freue mich an den kleinen Dingen, an einer Blume, an einem Stein, an einem Schmetterling. Auf diesen Wegen und im Zwiegespräch mit Gott hole ich mir immer wieder die Kraft für den nächsten Tag mit seinen vielfältigen Aufgaben. Wir arbeiten für die, die nach uns kommen, denn die Früchte müssen doch reifen.» — Marie Luise Albrizzi lächelt. «L'anima è infinita, l'ideale è infinito», fügt sie hinzu. —

Carità, Comprensione e Amore, Barmherzigkeit, Verständnis und Liebe, das sind die Worte, die uns noch begleiten, als wir von der kleinen Frau mit dem grossen, heissen Herzen Abschied genommen haben. Der Gedanke, in unserem ruhelosen und materiell beeinflussten Zeitalter einer Frau begegnet zu sein, für die das Wort Nächstenliebe eine Verpflichtung bedeutet, die zugleich Lebenszweck und Aufgabe ist, vermag uns zuversichtlich und heiter zu stimmen.

Hilde Wenzel

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - 0
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Der Jahreswechsel zwingt zur Rückschau. Haben wir unser kleines Aeckerlein, die Konsumentenrubrik, so bearbeitet, dass es Frucht tragen kann? Nun, wir haben unseren Pflug geführt, so gut wir es vermochten. Wie der Landmann nach der Bestellung des Ackers auf wachsiges Wetter, so müssen wir auf die Aufgeschlossenheit der Konsumentinnen vertrauen. Ohne ihre Mitarbeit wird der Acker keine Frucht bringen.

Kurz vor Abschluss der Wintersession, hat Herr Bundesrat Schaffner Stellung bezogen zu parlamentarischen Vorstössen zugunsten der Konsumenteninteressen. Ein Silberstreifen am Horizont! Der Bund will helfen, aber die Initiative bleibt den Konsumenten und ihren Organisationen überlassen. Das ist, so scheint uns, richtig. Wenn die EMPA mehr als bisher die Bedürfnisse der «kaufenden Endverbraucher» berücksichtigt und das SIH mit finanziellen Mitteln so unterstützt wird, dass es sich noch unabhängiger machen kann, dann sind wir schon ein gutes Stück weiter. Aber man täusche sich nicht über die mancherlei Schwierigkeiten, die noch zu meistern sein werden. Die Verbraucheraufklärung und Beratung erfordert einen grossen Aufwand an Geld, Zeit, Mühe, Wissen und nicht zuletzt Publizität. Alle diese Dinge zusammen aber setzen voraus, dass auch die nötige Menschenkraft da ist, um die Aufgaben zu lösen.

Ins neue Jahr, mit neuem Mut!

Hilde Custer-Oczeret

Kennzeichnung der Haltbarkeit von Lebensmitteln

Umfragen in schweizerischen Privathaushaltungen zeigen immer wieder, dass den offiziellen Empfehlungen zur Haltung von Notvorräten nur mangelhaft nachgelebt wird. Von Zeit zu Zeit, wenn beispielsweise ein neuer Aufruf des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in die Haushaltungen verteilt wird, füllen die Hausfrauen ihre Lebensmittelvorräte auf. Nach zwei oder drei Monaten sind die Notvorräte aber neuerdings verschwunden, weil die verbrauchten Lebensmittel nicht laufend durch neue ersetzt werden.

Stichproben über die Gründe für diese Nachlässigkeit mancher Hausfrauen zeigen sehr verschiedenartige Ergebnisse. Sehr häufig werden jedoch

schlechte Erfahrungen mit der Haltbarkeit von Lebensmitteln geltend gemacht.

Mehr als früher legt man in schweizerischen Haushaltungen auch nicht nur eigentliche Notvorräte an, sondern kauft Lebensmittel in grösseren Mengen auf einmal ein, um sich den täglichen Gang ins Ladengeschäft zu ersparen und bei unerwartetem Besuch gewappnet zu sein. Lebensmittelgeschäfte unterstützen diese Entwicklung, indem sie entsprechende Mengenrabatte («Multipack» usw.) gewähren.

Um den Hausfrauen die Vorratshaltung und den preisgünstigeren Einkauf grösserer Mengen von Lebensmitteln zu erleichtern, werden «Haltbarkeitstabellen» herausgegeben. Eine Schwierigkeit bei diesen Haltbarkeitsangaben besteht darin, dass sie sich jeweils auf die günstigsten Lagerverhältnisse beziehen, z. B. «kühler, trockener Keller», «unter Luftabschluss» oder an «luftigen dunklen Stellen» usw. Auch für in Kühlschränken zu lagernde Lebensmittel und Konserven gibt es solche Haltbarkeitstabellen. Die Hauptschwierigkeit besteht aber darin, dass alle diese Haltbarkeitsangaben praktisch kaum etwas nützen, sofern man das **Herstellungsdatum** der betreffenden Lebensmittel nicht kennt. Die Lagerzeit bis zum Verkauf ist selbstverständlich von der angegebenen Haltbarkeitsdauer in Abzug zu bringen. Ist das unmöglich, weil das Herstellungsdatum unbekannt ist, können den Hausfrauen unangenehme Ueberraschungen nicht erspart bleiben.

Gewisse Verteilerorganisationen haben seinerzeit diesen Mangel erkannt und damit angefangen, den Packungen verderblicher Lebensmittel Vermerke wie «Hergestellt am: ..» oder «Haltbar bis: ..» aufzudrucken. Das jeweils geltende Datum wurde dann mit einem Stempel angebracht. In den Filialen einer Grossverteilerorganisation muss man aber heute die Feststellung machen, dass die Datumstempel auf vielen dieser Packungen fehlen. Es scheint also, dass der gute Wille zum «Dienst am Kunden» in der Zwischenzeit wieder verlorengegangen ist. Was für andere Lebensmittelverteiler und die Fabrikanten hätte als Beispiel dienen können, wird aus irgendwelchen Gründen wieder vernachlässigt oder aufgegeben.

Angaben über das Herstellungsdatum oder die Haltbarkeitsdauer bringen selbstverständlich vermehrte Umtriebe. Zu Verlusten wegen zu langer Lagerung im Detailgeschäft wird es aber eher selten kommen, weil schon heute bei vielen Markenartikeln die Möglichkeit besteht, dass der Detaillist überlagerte Ware beim Hersteller gegen frische umtauschen kann. Diese Regelung entstand aus der zutreffenden Ueberlegung des Fabrikanten, dass ihm auf die Dauer mit dem Verkauf überlagerter Lebensmittel von beschränkter Haltbarkeit durch den Detailhandel nicht gedient ist. Die gleichen Ueberlegungen sollten die Hersteller und Verteiler von Lebensmitteln allgemein dazu bringen, ihren Verkaufspackungen die Daten von Herstellung oder Haltbarkeit regelmässig aufzudrucken. Es ist hinzufügen, dass das bei manchen Verkaufspackungen heute schon geschieht, jedoch in Form von **Geheimzeichen, die der Konsument nicht entziffern kann.**

Im Interesse der Vorratshaltung wie des rationelleren Einkaufs von Lebensmitteln über den täglichen Bedarf hinaus sollte die Haltbarkeit von Lebensmitteln heute eindeutig gekennzeichnet werden. Aus den amerikanischen Erfahrungen ist bekannt, dass der einmalige Einkauf des Monatsbedarfes mancher Lebensmittel und anderer Waren dem Handel wie dem Verbraucher beträchtliche Einsparungen bringt. Die Voraussetzungen hiefür sind jedoch eindeutige Haltbarkeitsangaben, die in der Schweiz zurzeit nur ausnahmsweise zu bekommen sind.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen.

Der «Indexbürger» fährt nur Velo und isst keine Poulets ...

A. R. In der Zeitschrift «PRO» wurden kürzlich über den Landesindex der Konsumentenpreise u. a. geschrieben, dass «in der Indexrechnung keineswegs alle Güter des täglichen Bedarfes erfasst werden. Beispielsweise wird im ‚Indexhaushalt' keine Konfitüre und kein Feingebäck gegessen, und der ‚Indexbürger' fährt nicht im eigenen Auto, ist nicht versichert, muss keine Arztrechnungen bezahlen und ist nicht steuerpflichtig. Er liest keine Bücher und verwendet keine Haushaltapparate, er besitzt keine Radio- und Fernsehapparate. Besonders wichtig ist, dass der Index Bedarfsveränderungen nicht zum Ausdruck bringt, sondern von einer bestimmten, konstanten Bedarfsstruktur (z. T. noch von 1912! A. R.) ausgeht.»

Tatsächlich könnte diese Liste der nichterfassten Gegenstände im Index noch verlängert werden. Der «Indexbürger» hat nur ein Fahrrad. Von Autos, mit allem, was damit zusammenhängt, ist nicht die Rede; erfasst werden auch nicht die Poulets, obschon diese heute bedeutend billiger sind als noch vor einigen Jahren; der verbilligte Käse ist in der Preisliste nicht enthalten, das Fleisch figuriert unter Bezeichnungen, die heute nicht mehr gebräuchlich sind; der «Indexbürger» muss noch «frischen fetten Speck» essen, und «Pferdefleisch mit Knochen»; von den Wurstwaren darf er nur «Cervelats, Kalbsbratwürste und Landjäger» geniessen; dazu kommt «frisches Nierenfett» und «Kokosnussfett». Bei den Teigwaren gibt es nur eine «Mittelqualität, offen» und «Teigwaren, bessere Qualität, in Paketen». Dagegen sind enthalten: gelbe ganze Erbsen und Linsen, ferner 3 Haferprodukte. Viele dieser Dinge kennt aber die junge Hausfrau von heute nur noch vom Hörensagen ... «PRO» macht dann weiter darauf aufmerksam, dass in den letzten 10 Jahren die Mieten um 36 Prozent gestiegen sind; «Verschiedenes» (darunter auch das Fahrrad) ist um 15 Prozent gestiegen; die Nahrungsmittel um 14 Prozent, die Kleidung um 2 Prozent: «Wer etwa glauben würde, die Mieten seien seit 1953 um 36 Prozent erhöht worden, ist auf dem Holzweg, denn der ‚Mietpreisindex' gibt nur Aufschluss über die mittlere Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen aller Bauperioden; neben der grossen Masse von Altwohnungen wird der Index von Jahr zu Jahr mehr von der wachsenden Zahl von Neuwohnungen beeinflusst. Diese Veränderung in der altersmässigen Zusammensetzung des Wohnungsbestandes wirkt sich selbstverständlich in einer Steigerung des Miet-Indexes aus; der Miet-Index ist also weder für die Entwicklung der Altwohnungsmieten, noch der Neuwohnungen zutreffend typisch.»

«PRO» legt damit einwandfrei fest, dass der heutige «Landesindex der Konsumentenpreise» (1939 = 100) weder ein Index der heutigen Lebenshaltungskosten, noch ein zuverlässiger Wertmesser der Veränderung der Kaufkraft des Schweizer Frankens mehr ist. Eine Revision an Haupt und Gliedern und der Aufbau auf einer gegenwartsnahen Ausgangsbasis (wie z. B. in den USA) ist überfällig. Man hört, es solle etwas «im Gange sein», aber der Gang für eine solche Messziffer — die politisch nicht nur gebraucht, sondern häufig auch missbraucht wird — ist oft reichlich langsam ...

Deutschland Gegen irreführende Werbung

Der neue Bundeswirtschaftsminister Schmücker hat kürzlich dem Bundestag einen ganzen Katalog von Massnahmen in Aussicht gestellt, die alle zum Ziel haben, den Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen.

Ein Warentestinstitut mit staatlicher Hilfe als Stiftung des privaten Rechts soll gegründet, Wollbezeichnungsvorschriften erlassen und die Pflicht zur Preisauszeichnung der Waren verschärft werden.

Auch eine Aenderung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ist vorgesehen. Wir zitieren aus der NZZ:

«Bisher konnten irreführende Anpreisungen sowohl von den als Mitbewerber auftretenden Gewerbetreibenden und ihren Verbänden wie auch von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden. In Zukunft soll auch den Verbraucherverbänden die Möglichkeit eingräumt werden, solche Anpreisungen auf dem Wege einer Zivilklage zu bekämpfen.»

Die Situation in bezug auf das Gesetz ist in Deutschland genau gleich wie bei uns. Wir haben sie in der letzten Nummer erörtert. Auch wenn das Konsumentinnen-Forum gar nicht darauf brennt, als Zivilkläger aufzutreten, so wäre doch eine entsprechende Revision des Gesetzes auch bei uns durchaus zu begrüssen. Allein das Vorhandensein gesetzlicher Grundlagen für eine solche Zivilklage könnte präventiv wirken. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine aktive Mitarbeit aller diesen Belangen gegenüber aufgeschlossenen Frauen.

H. C.-O

Gesundheitsschädigung durch Haarsprays nicht erwiesen

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Grossen Rat erklärt der Basler Regierungsrat, dass die 1958 von Wissenschaftern erwähnten Veränderungen am Lungengewebe durch Haarsprays durch weitere Untersuchungen nicht bestätigt wurden. Die Möglichkeit einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch dieses

haarkosmetische Mittel ist nach den bisherigen Ermittlungen nicht ganz ausgeschlossen, aber auch nicht erwiesen.

Die kantonalen und die eidgenössischen Behörden schenken dem Problem ihre volle Aufmerksamkeit. Anfang November 1963 wurden zwischen Behördevertretern und Spray-Fabrikanten neue Bestimmungen besprochen.

Nachwort der Redaktorin

Mindestens so fragwürdig wie die Wirkung der Haarsprays ist die Wirkung des Düpierens bei den offenbar immer noch beliebten voluminösen Frisuren. Der natürliche Reiz schöner Haare geht dadurch verloren, und ob diese Prozedur sich auf lange Sicht auf die Gesundheit des Haares nicht doch nachteilig auswirken wird, bleibe dahingestellt. Wie bei den Stiletto-Absätzen werden etwaige Schäden vielleicht erst später sichtbar. Dann muss der Preis für die Mode bezahlt werden.

Föderalismus im kommenden Europa

Unter obigem Titel stellte die Europa-Union (Schweiz. Bewegung für die Einigung Europas) ihren Jahreskongress 1963 in Luzern. In seiner Begrüssung gedachte Zentralpräsident *Dr. Hans Bauer*, Basel, auch des kürzlich verstorbenen grossen Europäers Robert Schumann, um dann in einem ausgezeichneten Votum über «Der europäische Föderalismus als Anliegen der Europa-Union» zu sprechen. Dann ging das Wort an *Nationalrat Dr. Leo Schürmann*, Olten, der über *«Wirklichkeiten des schweizerischen Föderalismus im Blick auf eine europäische Föderation»* sprach. Mit *«Föderalismus-Auftrag und Chance Europas»*, setzte sich *Michel Mouskhély*, Professor an der Universität Strassburg, auseinander. Die eher pessimistische Auffassung des Referenten rief einer gut fundierten Diskussion, an der sich Professor Jeanne Hersch, Genf, ganz besonders beteiligte.

Unter der ausgezeichneten Leitung von Dr. H. G. Lüchinger entwickelte sich ein interessantes Rundtischgespräch über den «Föderalismus im kommenden Europa». An dem Gespräch beteiligten sich *Théo Chopard*, Zentralpräsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern, *Prof. Dr. Adolf Gasser*, Basel, *Professor Guy Héraud*, Strassburg, *Dr. Azel Herbst*, Stellvertretender Exekutivsekretär der EWG-Kommission, Brüssel, *John Leech*, Direktor der European Industrial Export Ltd., Mitglied des Executivbüros von «Britain in Europe», London, und *Nationalrat Dr. H. R. Meyer*, Rechtsanwalt, Luzern.

Der Sonntagmorgen brachte eine allgemeine, sehr rege Aussprache im Hinblick auf die Beschlüsse des Kongresses. In der Diskussion über die vorgelegte Resolution wollten sowohl die Tessiner, wie die Jurassier, nichts von einer Betonung des schweizerischen Vorbildes wissen. Unsere Demokratie sei lahm geworden, wurde festgestellt. Die Mehrheit des Kongresses stellte sich aber hinter die Resolution, wobei betont wurde, dass die Schweiz sich nicht als föderalistisches Muster hinstellen wolle, aber ihre politischen Erfahrungen durch möglichst intensive internationale Tätigkeit zur Geltung bringen sollte. Mit Recht wurde von einer Teilnehmerin betont, dass es nicht angängig sei, immer wieder von Volksabstimmungen zu sprechen, da zum Volke auch die Frauen gehörten. Die Aufnahme von Frauen in die Europa-Union beweise, dass man sie auch zum Aufbau Europas benötige, warum man sie dann nicht auch zum Aufbau der Heimat berufe. In seiner ermutigenden Begrüssung sprach der Schultheiss des Kantons Luzern, Nationalrat *Werner Kurzmeyer* nicht nur von den Eidgenossen, sondern auch von den Eidgenossinnen, dafür sind wir ihm besonders dankbar. Es ist zu bedauern, dass nicht mehr Frauen am Kongress teilgenommen haben, viele Zusammenhänge in der Weltpolitik wären ihnen besser verständlich geworden.

W.-S.

Im Gedenken an Guido Müller

Mit Dr. Guido Müller, dem langjährigen früheren Stadtpräsidenten von Biel, ist hochbetagt eine ehrwürdige und liebenswerte Persönlichkeit dahingegangen, der auch von Frauenseite zu gedenken sich ziemt. Immer dem Menschen und dem Menschlichen verpflichtet, hat Guido Müller als Oberhaupt und Vater einer grossen dynamischen Stadtgemeinde vieles gefördert und erzielen helfen, was gerade auch den Frauen am Herzen liegt: Fortschritte im Schulwesen und öffentlichen Gesundheitsdienst, Ausbau des Jugendschutzes und der Altersfürsorge, Modernisierung des Strassen- und Verkehrswesens in einer stark auf vermehrte Sicherung des Menschenlebens ausgerichteten Art.

Guido Müller stand in guten und schlechten Zeiten, von 1921 an bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, an der Spitze des Bieler Gemeinwesens. In der Krisenzeit der dreissiger Jahre hat er durch weitsichtige, konstruktive, Wege zur Selbsthilfe erschliessende Massnahmen — wie die Ansiedlung grosser Industrien — viel soziale Not überwinden helfen und Biel in eine bessere Zukunft geführt. Er ist damit zum Sinnbild des Aufstiegs einer ganzen Stadt geworden.

Dr. Müller war ein überzeugter, aber kein doktrinärer Sozialdemokrat. In überparteilichem Bemühen gelang es ihm, Brücken zu schlagen, Gegensätze auszugleichen, verschieden gerichtete Gruppen und Kräfte zu sammeln und in den Dienst des Ganzen zu stellen. Sich dabei auch den Rat und die Mitarbeit der Frauen zu sichern, galt ihm als selbstverständlich. Guido Müller ist ja ein aufrichtiger, loyaler Freund und tapferer Verfechter des Erwachsenenstimmrechts gewesen — schon zur Pionierzeit, da es noch moralischen Mut brauchte, um öffentlich zu dieser Sache zu stehen. Er hat sie — wie manch anderes gerechtes und zeitgemässes Anliegen — auch im Nationalrat vertreten, dem er 18 Jahre lang angehörte, desgleichen im bernischen Grossen Rat.

Dass er und Frau Anna, seine treffliche Gattin, zu den ältesten treuesten Abonnenten des «Schweizer Frauenblattes» zählten, das er aufmerksam las und immer etwa zitierte, sei an dieser Stelle ebenfalls vermerkt. Wir Frauen erinnern uns in Dankbarkeit all dessen und trauern mit um einen der Besten unseres Landes.

Gerda Stocker-Meyer

Eine schweizerische evangelische Heimstätte in Italien

E.P.D. Der Verein für evangelische Heimstätten, dem die bekannten Heimstätten Magliaso im Tessin und Randolins bei St. Moritz gehören, erstellt in einer begehrten ausländischen Feriengegend, in Borgio Verezzi, Italien, eine neue evangelische Heimstätte. Angesichts der Reisesehnsucht weiter Kreise, die als ein verstecktes Suchen nach neuem Leben verstanden werden muss, glaubte der Verein diesen Bau wagen zu müssen. Der grosse Ansturm ferienhungriger Menschen auf die schon bestehenden Heimstätten des Vereins, die lange nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigen können, lassen eine starke Frequenz des neuen Ferienzentrums erwarten.

Die neue Heimstätte wird in zwei modernen Häusern rund 100 Plätze für Einzelgäste, Familien und Erwachsenengruppen aufweisen. Als Leiter des neuen evangelischen Ferienzentrums konnte Pfr. Willy Keller, Thalwil, gewonnen werden. Die geistige Arbeit wird einen freundschaftlichen Austausch mit der Waldenserkirche ermöglichen. Die Kosten für die im Juli 1964 ihren Betrieb aufnehmende Heimstätte belaufen sich auf gegen zwei Millionen Schweizer Franken. Davon sind bis heute 1,25 Millionen sichergestellt. Der Heimstätteverein hofft, dass durch weitere Spenden die Preisgestaltung für den Aufenthalt in der neuen Heimstätte möglichst günstig geregelt werden kann.

Ein Lehrtöchterheim in Genf

Sein Zweck: Das Heim «Foyer des Tours», Avenue Vibert 10, Carouge-Genf, lehnt sich an die Organisation des «Anny Hug»-Heims in Zürich an, und möchte — im Sinne einer Aufwertung der hauswirtschaftlichen Bildung — den jungen Mädchen ein Heim bieten, die eine hauswirtschaftliche Lehre absolvieren wollen, aber nicht ihre volle Zeit einer Familie widmen, sondern das Gemeinschaftsleben im Heim geniessen möchten. Anderseits bietet sich so die Gelegenheit für tüchtige Hausfrauen und Mütter, deren Wohnung zu klein ist, um eine Lehrtochter unterbringen zu können, eine Arbeitshilfe zu bekommen. Zugleich können sie sich an der notwendigen Aufgabe, Haushaltlehrtöchter auszubilden, angemessen beteiligen.

Die Lehrtöchter: Das Heim nimmt junge Mädchen von 15 bis 18 Jahren auf, die aus dem Welschland, aus der deutschen Schweiz und aus dem Tessin kommen. Sie müssen aber genügend Französisch verstehen, um den Hauswirtschaftskursen in dieser Sprache folgen zu können. Das Heim ist besonders empfohlen für Mädchen, die später den Krankenpflegerinnenberuf erlernen möchten oder die beim Schulaustritt noch unsicher sind, welchen Beruf sie wählen wollen. Sie erhalten eine Grundschulung in der Hauswirtschaft; nützlich für jede Frau und späterer Familienmutter.

Organisation: Es braucht kein Pensionsgeld entrichtet zu werden, da das Entgelt für die Arbeit der Lehrtöchter, die sie unter Anleitung von qualifizierten Haushaltlehrmeisterinnen an drei ganzen und drei halben Tagen ausführen, die Pension bezahlt. Dem Heim steht eine fachkundige Heimleiterin vor. Die Lehrtöchter erhalten ein Taschengeld von 25 bis 35 Franken im Monat. Hingegen ist der Betrag für Familienzulagen und Ausbildungskostenbeiträge (welche im Kanton Genf vom Staat gewährt werden), der Heimverwaltung auszuzahlen, da sie für die hauswirtschaftliche Ausbildung verantwortlich ist und den Lehrvertrag unterzeichnet.

Das Heim ist eines der zahlreichen Werke der Vereinigung zur Unterstützung junger Arbeiter und Lehrlinge, Ihr Sitz ist das kantonale Amt für berufliche Ausbildung, Abteilung Handel, Industrie und Arbeit, Genf. (BSF)

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber AG
Haldenstrasse 27 – Tel. (051) 33 13 17 – Zürich 3
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 3. Januar 1964 Nr. 1/240

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Die Frauen wehren sich zu wenig für sich selbst

Es gibt Gebiete, auf denen sich die Frauen schon heute, auch ohne politische Rechte, für ihre Interessen mit Nachdruck einsetzen ... könnten. Warum tun sie es nicht? Vielleicht doch, weil sie die politischen Rechte nicht haben und ihnen daher das richtige Selbstbewusstsein fehlt. Hier zwei Beispiele, wo sie ihren möglichen Einfluss zu wenig geltend machten:

1. Ein Krankenkassenfunktionär im Kanton Neuenburg wies in einem Referat darauf hin, dass die Frauen in den Krankenkassen in ungefähr gleicher, wenn nicht sogar höherer Zahl, versichert sind. An den Generalversammlungen dieser Kassen nehmen sie aber in viel geringerer Zahl teil als die Männer. So bringen sie sich selbst um die Möglichkeit, die Beschlüsse der Generalversammlung zu beeinflussen, Frauen in vermehrtem Masse in die Kommissionen und ins Zentralkomitee der Krankenkassen zu wählen.

2. Am 37. Ordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (er wurde im Oktober in Bern durchgeführt) befanden sich unter den 300 Delegierten und Gastdelegierten nur 11 Frauen. Dabei sind aber von den 450 000 Mitgliedern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes deren 42 600 — oder 9 Prozent — Frauen. In prozentual richtigem Verhältnis hätten also 27 Frauen anwesend sein sollen. Warum waren sie es nicht? Der VHTL, das Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, dem wir diese Angaben entnehmen, weist mit wohlwollender Kritik darauf hin, dass keine der 11 anwesenden Frauen am Kongress das Wort ergriff. Wir leiten daraus ab, dass wohl auch in Sektionsversammlungen die Frauen das Wort wenig ergreifen, ja — wie bei den Krankenkassenversammlungen — auch wenig zahlreich anwesend sind, so dass ihre Wahl als Delegierte sich auch nicht aufdrängt. Ja, wir Frauen sollten uns besser einsetzen, so würde es vielen klar, dass wir auch unsere politischen Rechte haben sollten. Aber eigentlich erst die politischen Rechte würden uns so richtig jenes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen geben, das uns ein mutiges Wort auszusprechen an grossen und kleinen Versammlungen leicht machen würde. Aber da wir nicht mit den politischen Rechten anfangen können, müssen wir bei uns selbst anfangen und uns einsetzen, selbst wenn es uns grosse Selbstüberwindung kostet. vt.

Zur Stellung der Frau in der Kirche

A. Internationale Meldungen:

Die St. Joan's International Alliance, ein grosser internationaler Verband katholischer Frauen, hat anlässlich seiner Delegiertenversammlung vom 6. bis 8. September 1963 in Freiburg Br. eine Reihe bemerkenswerter Resolutionen gefasst, die im Verbandsorgan «The Catholic Citizen» (London) vom 15. Oktober 1963 veröffentlicht wurden. Die St. Joan's International Alliance gehört zu den «Non-Governmental Organisations» der UNO, es ist deshalb naheliegend, dass ein Teil der Resolutionen sich auf jene Aufgaben beziehen, die bei der Menschenrechtskommission, der «Commission de la Condition de la Femme» und der Internationalen Arbeitsorganisation pendent sind. Diese Entschliessungen staatsrechtlicher und sozialer Natur beziehen sich auf die Gleichheit von Frauen und Männern bezüglich der politischen Rechte, die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, die Gleichheit der Gelegenheiten in der Ausbildung und im beruflichen Aufstieg, Pensionierung und Pensionierungsalter etc. Ein absolutes Novum aber bedeutet die Tatsache, dass dieser internationale Verband katholischer Frauen, welcher aus der englischen Frauenstimmrechtsbewegung hervorgegangen ist, sich in einer weitern Reihe von Resolutionen mit der Stellung der Frau in der katholischen Kirche befasst. Aus dem englischen Originaltext übersetzt, lauten diese Resolutionen wie folgt:

«Grössere Beteiligung der Frauen im Dienste der Kirche.»

Theologiestudium: Da ein grosser Teil des Religionsunterrichts den Laien — insbesondere den Frauen — anvertraut wird, ersucht die St. Joan's International Alliance die zuständigen Behörden, den Frauen zu erlauben, die theologischen Kurse aller Grade zu besuchen, die zur Qualifikation nötigen Examen zu machen und die jetzt nur Männern zugänglichen Diplome und akademischen Grade zu erwerben.

Diakonat: ... St. Joan's I. A. unterbreitet den zuständigen Instanzen den Vorschlag, dass der Diakonat sowohl für Männer als für Frauen offenstehen sollte, sofern derselbe in Zukunft als selbständiges kirchliches Amt auch Laien anvertraut wird.

Konzilskommissionen: St. Joan's I. A. stellt in Ehrerbietung das Gesuch, dass zu den Kommissionen des Konzils Vertreter der katholischen Laien, und zwar sowohl Männer als auch Frauen, als Experten zugelassen werden.

Kanonisches Recht: Die St. Joan's I. A. begrüsst die Gründung einer Kommission für die Revision des Kanonischen Rechts durch Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. Durch die Worte Seiner Heiligkeit in «Pacem in Terris» ermutigt, gibt die Alliance der Hoffnung Ausdruck, dass den Canones, welche sich auf die Frauen beziehen, besondere Beachtung geschenkt werde.

Priestertum: St. Joan's I. A. bestätigt erneut ihre Treue und töchterliche Ergebenheit und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass Frauen gewillt und eifrig bereit wären, das Priestertum anzunehmen, wenn die Kirche in ihrer Weisheit zu gegebener Zeit beschliessen sollte, diese Würde auf die Frauen auszudehnen.

Liturgie: St. Joan's I. A. stellt ehrerbietig den Antrag, dass die Gebete in der Brautmesse, welche nach dem Pater Noster über Braut und Bräutigam gesprochen werden, so lauten, dass sie auf beide Ehegatten bezogen werden können.

In diesen tapferen Resolutionen hat eine internationale Organisation katholischer Frauen erstmals die traditionellen Hemmungen überwunden, gegenüber der kirchlichen Obrigkeit unverhohlen ihre Wünsche auszusprechen. Wenn auch die Entschliessungen von den Versicherungen «töchterlicher Ergebenheit» voll sind, ist doch deren Inhalt unmissverständlich. Die Frauen sind auch in ihren Entschliessungen vollständig frei, der Verband hat keinen «geistlichen Beirat», der in andern Organisationen so oft das Amt des Vormundes und Bremsklotzes ausübt. Aber die St. Joan's Alliance zählt in den Reihen ihrer Mitglieder nicht nur Frauen, sondern auch Männer, darunter Geistliche und Bischöfe. Sie wird nicht versäumen, ihre Resolutionen in Rom zu präsentieren und sie insbesondere in die Hände jener Bischöfe und Kardinäle zu legen, mit denen sie durch ihren Vorstand Kontakt hat.

Sensationelle Nachrichten vom Konzil

Bei der Kommission für das Laienapostolat sei der Vorschlag eingereicht worden, Frauen als Auditoren zum Konzil beizuziehen. Dieser Vorschlag werde zurzeit überprüft. Man weiss, dass argentinische Bischöfe eine stärkere Beteiligung von Laien — Frauen und Männern — am Konzil gewünscht haben. Dieselbe Gruppe von Bischöfen soll auch die Zulassung der Frauen zu dem in Diskussion stehenden Laiendiakonat befürworten — ja angesichts des schweren Priestermangels in den lateinamerikanischen Ländern direkt verlangen.

In der Konzilsaula hat sich Kardinal Suenens von Mecheln und Brüssel wie folgt geäussert: «Die Frauen machen die Hälfte der Menschheit aus, aber hier sind sie abwesend. Die religiösen Frauenorden stellen der Kirche 1,5 Millionen Mitglieder zur Verfügung, aber keine einzige Oberin hat hier Platz gefunden» (grosser Beifall).

In der Sicht des Melchitischen Erzbischofs von Nazareth, Msgr. Hakim, bedeutet es ein **unverzeihliches Versäumnis**, dass das Schema von der Kirche die Frauen übergeht, obwohl gerade sie trotz vielfältiger Bedrängnis Grosses im Dienste der Kirche leisten.

B. Schweiz

Kanton Zürich: Während der kantonsrätlichen Debatte war die Aufmerksamkeit der Frauen voll beansprucht durch die langen Diskussionen über die verfassungsmässige Verankerung des kirchlichen Frauenstimmrechts (KV Art. 16 Abs. 2 und 3) sowie über die Stellung der reformierten Theologinnen im Pfarramt. Bei der Wichtigkeit dieser materiellen Vorschriften kam niemand auf den Gedanken, jene formellen Bestimmungen zu prüfen, welche sich mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchengesetze befassen. Gerade in diesem Punkt zeigen sich jetzt höchst unliebsame Ueberraschungen.

KV Art. 16 Abs. 3, welcher der Schweizer Bürgerin das Stimmrecht und die Wählbarkeit in den kirchlichen Angelegenheiten zuspricht, wird erst auf den 1. Januar 1964 in Kraft treten. Vorher haben die Frauen nur eine Anwartschaft, sie sind aber bis zum 31. Dezember 1963 weder stimm- noch wahlberechtigt. Das Gesetz über das katholische Kirchenwesen tritt nach dessen § 29 sofort (bzw. am Tag nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses) in Kraft. Da im Kanton Zürich bisher nur drei katholische Kirchgemeinden öffentlich-rechtlich organisiert waren, müssen sich die zahlreichen Kirchgemeinden, die bisher dem Vereinsrecht unterstellt waren, auf öffentlich-rechtlicher Basis neu konstituieren. Die katholischen Kirchgemeinden sind nun sehr beeilt, diese öffentlich-rechtliche Konstituierung im Laufe des Herbstes durchzuführen, denn nach § 25 setzt die Kirchensteuerpflicht ein mit Beginn des auf die Durchführung der konstituierenden Gemeindeversammlung folgenden Jahres. Frauen werden wohl zu diesen Kirchgemeindeversammlungen «freundlich eingeladen», man wird aber ohne sie die Behörden bestellen. Ob man für die Frauen einige Plätze offenhält in den Kirchenpflegen und andern Behörden, bleibt dem guten Willen der Kirchgemeindeversammlungen vorbehalten. Dieselbe grundsätzliche Situation hat auch bestanden bei Bestellung der kantonalen Zentralkommission, die bereits am 22. September erfolgt ist.

Man hat also «den Rank gefunden», ohne Frauen die ganze öffentlich-rechtliche Konstituierung des katholischen Kirchenwesens im Kanton Zürich durchzuführen. Begründet wird diese höchst unerfreuliche Situation mit dem zeitlichen Aufwand, welcher die Aufstellung der Stimmregister erfordere. Tatsächlich hat die Sicherstellung des kirchlichen Besteuerungsrechts in den einzelnen Kirchgemeinden «pressiert». Die Frauenrechte aber «pressieren nicht» ...

Die Situation für die evangelisch-reformierte Landeskirche ist grundsätzlich dieselbe: die Frauen sind erst stimm- und wahlberechtigt ab 1. Januar 1964. Aber bis zu diesem Termin sind vielleicht in einzelnen Gemeinden Pfarrwahlen oder Ergänzungswahlen für Kirchenpfleger durchzuführen.

Die Situation ist bei weitem nicht derart gravierend wie in der römisch-katholischen Kirche.

Dr. iur. Gertrud Heinzelmann

Aus «Die Staatsbürgerin» Okt./Nov. 1963.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 6. Dezember

Frauen als Briefträger in Genf und Zürich

Seit dem 7. November arbeiten 10 Frauen in Genf, und seit dem 2. Dezember 22 Frauen in Zürich als Briefträger.

Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau

Ihr gehören 52 Frauenorganisationen an und ihr Vorstand tagte anfangs November in Bern. Er beschäftigte sich mit der Frage, ob nicht der Beitritt der Schweiz zum Europarat mindestens das aktive und passive Wahlrecht der Frauen in den Nationalrat zur Folge haben müsste, damit unser Land der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten kann. Es würde sich dabei um die gleichen Rechte handeln, wie sie die Frauen in den übrigen Mitgliedstaaten haben. — Dem möchten wir hinzufügen: in den andern Mitgliedstaaten haben die Frauen aber im allgemeinen auch aktives und passives Wahlrecht in Bezirks- oder Gemeindebehörden. Da in der Schweiz die Männer diese «engern» — oder wenn man will «weitergehenden» Rechte auch haben, müssten die Frauen auch in der Schweiz den Männern auch in Gemeinde und Kanton gleichgestellt werden, damit die Menschenrechtskonvention mit gutem Gewissen unterschrieben werden könnte.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht schreibt an die Bundesräte von Moos und Wahlen

Als an die Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements und des Politischen Departements hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht an die erwähnten Bundesräte ein Schreiben gerichtet im Zusammenhang mit dem Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember. Der Schweizerische Verband erinnert daran, dass vor einem Jahr Bundesrat Wahlen in Beantwortung einer Interpellation dargelegt habe, warum die Schweiz die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte nicht unterschreiben könne: wegen der fehlenden politischen Gleichberechtigung der Frauen. Sollte die Landesregierung sich zum Tag der Menschenrechte äussern, so wäre es gut, nicht nur auf die Wünschbarkeit der Menschenrechte in andern Ländern hinzuweisen, sondern auch darzulegen, inwieweit die Schweiz die Menschenrechte noch nicht verwirklicht habe, und dass es wünschbar wäre, wenn die kantonalen Regierungen konkrete Vorstösse für das Frauenstimmrecht in ihren Kantonen machen würden.

... und ein paar Tage später die Gegnerinnen

Darauf liessen sich auch die Gegnerinnen in einem Brief an dieselben Bundesräte vernehmen, ungefähr des Inhalts, dass sie sich herrlich wohl fühlten ohne Stimmrecht und deshalb von einer Beeinträchtigung ihrer Menschenrechte keine Rede sein könne. Die meisten Tageszeitungen berichteten auch über diesen Brief des Bundes der Gegnerinnen. Das Aargauer Tagblatt brachte eine ausführliche redaktionelle Notiz zugunsten der Gegnerinnen. Der «Blick» aber las ihnen die Leviten!

Wann sollen die Frauen in der AHV rentenberechtigt sein?

Am 4. Dezember hat der Nationalrat mit grosser Mehrheit (118 gegen 11 Stimmen) beschlossen, dass Männer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr, Frauen nach zurückgelegtem 62. Altersjahr, rentenberechtigt sein sollen. Eine Minderheit hatte vorgeschlagen, das Rentenalter für Frauen auf 60 Jahre herabzusetzen. Die Frauen selbst sind in bezug auf die Festsetzung des Rentenalters nicht gleicher Meinung. Um so eher wäre es nötig gewesen, dass Frauen von verschiedenen Standpunkten aus ihre Meinung direkt im Nationalrat hätten vertreten können. Das ist auch die Ansicht von Rolf Eberhard, der die Verhandlungen im Nationalrat über diesen Punkt der Revision der AHV folgendermassen glossierte (Nationalzeitung vom 5. Dezember):

«Es geht wirklich nicht mehr ohne — ohne Frauenstimmrecht nämlich. Da wurde bei der Detailberatung der AHV-Revision des langen und breiten verhandelt, in welchem Alter für alleinstehende Frauen die Rentenberechtigung beginnen soll.

62? 60?

Lauter Männer gaben da ihre Ansicht bekannt — und schliesslich wurde auch dafür, dass man nicht auf 60 Jahre heruntergehen dürfe, die Konjunkturpolitik herangezogen!

Gegen dieses Stichwort ist man langsam allergisch geworden. So musste Bundesrat Tschudi gar noch in Galanterie machen: Wir wollen doch nicht eine noch nicht einmal 62jährige Frau zur Altersrentnerin machen und damit erklären, dass sie alt sei.

Diesem Argument folgte die grosse Mehrheit des Rates. Frauen wären hier kaum auf den Leim gegangen.

Es geht wirklich nicht mehr ohne Frauenstimmrecht!»

Die dänische Botschafterin in der Schweiz lädt Schweizer Frauen ein

Die dänische Botschafterin, Frau Bodil Betrup, hat an ihrem Geburtstag eine Reihe prominenter Schweizerinnen zu Gast geladen. Etwa 80 Vertreterinnen der wichtigsten Frauenvereine und einige Berner Journalistinnen hatten der Einladung Folge geleistet. Anwesend waren auch die Frauen der Bundesräte Spühler, Wahlen und Tschudi.

Kirchliches Frauenstimmrecht

Zürich: Am 16. November wurden in Zürich 12 Theologinnen ordiniert. Dass sie nun vollberechtigte Pfarrerinnen sind, ist eine Folge der Annahme der neuen Kirchengesetze.

Neuenburg: Die Synode der Neuenburger Evangelisch-reformierten Kirche hat die Wählbarkeit der Frauen in die Synode und deren Kommissionen mit grossem Mehr angenommen. Hingegen lehnte sie mit 101 gegen 40 Stimmen die Wählbarkeit der Frauen in den Synodalrat (Exekutive) und in die Aeltestenkollegien ab. Paradox? Ist doch Neuenburg der zweite Kanton, der nach der Waadt das uneingeschränkte politische Wahl- und Stimmrecht für die Frauen einführte.

Aargau: In Aarau fanden am 7./8. Dezember Wiederwahlen von Pfarrern und Ergänzungswahlen in die Synode und andere kirchliche Behörden statt. Die Frauen wählten mit. An der nachfolgenden Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember waren mehr Frauen als Männer anwesend.

Die Gemeinde Ammerswil AG wählt eine Pfarrerin. Die Gemeinde Ammerswil, Bezirk Lenzburg, hat am 24. November eine Pfarrerin gewählt. Es ist Fräulein Pfarrer Silvia Winkler.

Thurgau: Am 7./8. Dezember stimmte das Evangelisch Romanshorn-Salmsach zum dritten Male innert 31 Jahren gegen die Einführung des Frauenstimmrechts in der Evangelischen Kirche. Die Verwerfung war 1932 mit 372 Nein gegen 165 Ja und 1955 mit 535 Nein gegen 269 Ja sehr deutlich. Diesmal war die Verwerfung knapp: 497 Nein gegen 452 Ja.

Die Baslerinnen stimmen am 1. und 2. Februar

Gibt es eine würdigere Begehung des 1. Februar, des Frauenstimmrechtstages, als ein Urnengang der Frauen? Solches wird in Basel am 1. Februar 1964 geschehen. Zwar sind es nur die Basler Bürgerinnen, die an der Abstimmung über die Vorlage für den weitern Ausbau des Bürgerspitals teilnehmen können. Von den 80 000 Schweizer Frauen im stimmfähigen Alter, die in Basel wohnen, sind aber immerhin die Hälfte Basler Bürgerinnen. Die Spitalvorlage ist übrigens umstritten. Ein Gegenkomitee möchte statt der vorgeschlagenen Lösung: Spitalbau in der Nähe des jetzigen Spitals, das sich in der Stadt befindet, lieber ein Spital an der Peripherie der Stadt. Bereits hat daher — weil es ein heisser Abstimmungskampf werden wird — die Propaganda für und gegen eingesetzt. Es ist ein eigenartiges Gefühl, in einer Abstimmungspropaganda plötzlich Bürger und Bürgerinnen angesprochen zu finden. In einem Flugblatt, das heute, 18. Dezember, im Briefkasten war, ist das der Fall. Nur der Photograph, der die Photo lieferte — oder vielmehr, der Graphiker, der die Photo zur Illustrierung des Flugblattes auslas —, hat noch nicht über das Männerstimmrecht hinausgedacht: auf der Photo sind nämlich lauter Männer zu sehen, eine Massenversammlung, die veranschaulichen soll, in welchen Massen man die Stimmbürger an den Urnen erwartet. Was für eine verpasste Gelegenheit: eine Massenversammlung von Männern und Frauen im Bild hätte bestimmt noch viel stimulierender auf Männer und Frauen gewirkt, auch wirklich stimmen zu gehen. Aber da noch anderthalb Monate Zeit sind — wenigstens, wenn diese Zeilen geschrieben werden —, so werden wir auch noch solche Photos in die Briefkästen gesteckt bekommen. Hoffentlich benutzen recht viele Frauen die Gelegenheit, das erste Mal stimmen gehen zu können. Gewählt haben die Baslerinnen ja schon einmal im Herbst 1961. Die Frauenzentrale und die Vereinigung für Frauenstimmrecht veranstalten kontradiktorische Versammlungen auf die Abstimmung hin.

Die Versammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht findet statt: Mittwoch, den 22. Januar, 20.15 Uhr. in der Kunsthalle.

Basler Bürgerinnen: gehen Sie am 1. Februar ja an die Urne. Und machen Sie möglichst viele Frauen rund um sich herum ebenfalls gluschtig, ihre Stimmbürgerinnenpflicht zu erfüllen!

Das Urbild der Frau

Wenn man einen bedeutenden Mann interviewt, einen Künstler, einen Wissenschafter oder einen Politiker, dann interessiert man sich für seine Arbeit, seine Erfolge und seine Zukunftspläne. Ihn über sein Privatleben, seinen Zivilstand, seine Familie auszufragen, würde man kaum wagen. Bitte, man will doch nicht indiskret sein! Manchmal allerdings erwähnt unser Gesprächspartner von sich aus, dass ihn seine Frau zu einem Werk inspiriert habe; dass ihm diese oder jene Idee im Familienkreis gekommen sei; doch das tut er dann ganz freiwillig. Und es ist ja auch tatsächlich so, dass den gebildeten Leser der Mann selber und sein Werk interessiert. Eine angesehene Zeitschrift forscht das Privatleben der Grossen nicht aus; sie überlässt dies den Boulevardblättern und den Illustrierten; und die wühlen dann schon lieber im Liebes- und Familienleben von Fürsten, Playboys, Filmstars oder auch Verbrechern herum.

Ganz anders ist es hingegen, wenn man es mit einer bedeutenden Frau zu tun hat. Hier gilt es zunächst festzustellen: Fräulein oder Frau? Wenn letzteres: Verheiratet, verwitwet, oder geschieden? Ferner: Hat sie Kinder? Wenn ja, wieviele? Wie alt? Sind sie noch in den Windeln, gehen sie ins Gymnasium oder sind sie bereits verheiratet und vielleicht selber Eltern? Dann ist ja unsere Gesprächspartnerin bereits Grossmutter! Und trotzdem, man denke, zeigt sie sich geistig noch so interessiert! (Unter uns gefragt: interessieren uns de Gaulle oder Picasso etwa als Grossväter: Sind sie es überhaupt?)

Dieses «Trotzdem» gefällt mir nicht. Mit ihm oder mit dem «In Ermangelung von etwas Besserem», mit dem man zwischen den Zeilen die Alleinstehenden kommentiert, stuft man die Künstlerin, die Wissenschafterin oder die (ausländische natürlich) Politikerin als Weibchen ein und mindert ihre Leistung, um derentwillen wir ja mit ihr sprechen, zu etwas Zweitrangigem herab. Das ist schade. Und leider wollen gerade die Redaktorinnen, mehr noch als die Redaktoren, über das Privatleben der Frauen informiert sein, wenigstens in der Schweiz. In Europa selber zählt doch mehr und mehr die Leistung und der Mensch als solcher. In Frankreich und in Deutschland spricht man jede Frau, als «Madame» bzw. «Frau» an und in England wird die Künstlerin, ob verheiratet oder ledig, «Miss» genannt.

Könnten wir es nicht auch so halten? Denn gerade im Leben der Schaffenden, ob Mann oder Frau, gibt es eine Schwelle «Privat», die man sogar als Journalist nicht überschreiten kann, ohne die Höflichkeit zu verletzen, auch wenn es die Gesprächspartnerin nicht einmal zu merken scheint. *M. G.*

«Carissima Filia»*

Thomas Mores Tochter Margaret

Von Ruth Schirmer

(Schluss)

Zum Tod verdammt, wurde Morus auf dem Wasserweg wieder zum Tower zurückgebracht. Dort, unter der stumm wartenden Menge, standen Margaret und ihr Bruder John, um den Vater zum letztenmal zu sehen. Dann wurde Sir Thomas von Wachen umgeben vorbeigeführt. Zum Zeichen der Verurteilung wurde ihm das Henkerbeil mit zugekehrter Schneide vorausgetragen. Da stürzten sich Margaret und John aus der dichtesten Menge, durchbrachen die mit Piken und Hellebarden bewehrte Eskorte und knieten vor dem Vater nieder, um seinen Segen zu empfangen. Dann drängte sich Margaret trotz den Wachen zu ihm, und trotz der gaffenden Menge umarmte sie den Vater. Dann tat es John. Sir Thomas empfand die Liebe seiner Tochter und gab ihr Worte des Trostes, wie es in der Quelle heisst. Sie sind aus dem «Paris News Letter» und aus Erasmus' Schilderung auf uns gekommen: «Sei ruhig, Margaret», sagte er, «quäle Dich nicht mehr. Es ist der Wille Gottes. Du hast die Gedanken meines Herzens schon lange gekannt.»

Da trennten sie die Wachen. Aber Margaret wandte sich noch einmal und stürzte ihm durch die Menge nach, legte die Arme um seinen Hals und küsste ihn zum letztenmal. Diesmal vermochte der Vater ihr nichts mehr zu sagen, denn es kamen ihm die Tränen. Und da waren viele in der Menge, die sich abwandten, weil sie weinen mussten.

In den Tagen bis zu seiner Hinrichtung hat Thomas More niemanden mehr von seiner Familie gesehen. Todbereit schreibt er seinen letzten, den ergreifendsten Brief an Margaret als die Vollstreckerin seines Willens: «Gott segne Dich, gute Tochter, und Deinen guten Mann und Deinen kleinen Sohn und alle die Deinen und alle meine Kinder und Enkel und alle unsere Freunde...»

Wem anders hätte er schreiben sollen als ihr? Wem anders als ihr hätte er sein härenes Hemd und seine Geissel schicken sollen, mit der er sich kasteit hat? Darum, und weil sie seine letzten Worte, sein letztes Vertrauen, seinen Abschied empfing und ertragen musste, ist die «filia carissima» unvergesslich geworden, nicht durch ein lateinisches Gedicht oder eine Redeübung oder durch den im Wettstreit mit dem Vater verfassten (verlorenen) Traktat über Die Vier Letzten Dinge.

«Ich betrübe Dich sehr, gute Margaret, doch wäre ich traurig, wenn es noch länger dauerte als bis morgen, dem Vorabend des heiligen Thomas-Tages und der Oktav von St. Peter, und darum sehne ich mich danach, morgen zu Gott einzugehen. Der Tag wäre so geeignet und mir so recht. Nie liebte ich Dein Wesen mehr als in dem Augenblick, als Du mich zum letztenmal küsstest, denn ich mag es gerne, wenn Kindesliebe und inniges Erbarmen keine Rücksicht mehr nehmen auf die Gepflogenheiten dieser Welt... Lebe wohl, mein liebes Kind, und bete für mich, wie ich für Dich und die Deinen beten will, dass wir uns im Himmel fröhlich wiederfinden.

Ich danke Dir für alles, was Du um meinetwillen auf Dich genommen hast.»

Am Vormittag des 6. Juli 1535, im 27. Regierungsjahr König Heinrichs VIII., wurde an Thomas More das Urteil auf Tower Hill vollstreckt. Margarets Schwestern waren unter der Menge, die Thomas More zum Schafott gehen sah. Margaret Roper lag in Barking Church auf den Knien. Sie lag im Gebet wie er, als das Fallbeil sank — und musste weiterleben.

Dann ging sie, mit einer Schwester und einer Dienerin, dem Vater den allerletzten Dienst zu erweisen. Sie hat seinen Leichnam, blutend und ohne Kopf, in ein Laken gehüllt: und sie hat seinen Leib begraben — unter dem Turm von Barking Church.

Aber es war des Grauens noch kein Ende. Auf Befehl des Königs wurde der Kopf des Enthaupteten an der London Bridge aufgespiesst. Und Margaret wachte heimlich darüber und konnte endlich den Scharfrichter bestechen, dass der Kopf nicht in die Themse geworfen, sondern ihr übergeben wurde. Dass sie das Haupt bestattete — in der Familiengruft der Ropers — und dass sie Schriften und Briefe von Thomas More hütete, trugen ihr langwierige Verhöre vor dem königlichen Rat ein.

Als Hans Holbein noch einmal nach England kam, fand er die Ropers mit ihren fünf Kindern — zwei Jungen und drei Mädchen — in dem Anbau des Hauses in Chelsea wohnen. Er fand in Margaret eine schwergeprüfte, vorzeitig gealterte Frau wieder. Noch einmal hat er sie gemalt. Auch auf dieser, heute in New York (im Metropolitan Museum of Art) befindlichen Miniatur ist ihr blasses Gesicht mit der hohen Stirn von der Renaissancehaube umrahmt; ihr Blick unter schwer gewordenen Lidern geht an uns vorbei; und wieder halten ihre Hände, wie auf dem grossen Familienbild, ein aufgeschlagenes Buch. Es ist das mehr als eine dekorative Geste, denn ihre Studien waren ihrem Leben nicht Schmuck, sondern Halt gebend. Wie hätte sie auch dieses Leben bestehen können ohne die beständige Zuversicht auf Gottes Güte und ohne den Trost der Gelehrsamkeit?

Nachdem man sie selbst keinen Verhören mehr unterzog, brach das Schicksal über die übrige Familie des Märtyrers herein: Ihr Bruder John wurde vorübergehend im Tower gefangen gesetzt. Ihr Schwager, Giles Heron (Cecilys Mann), erlitt den Tod des Hochverräters und wurde geviertelt. Ihr Schwager John Dauncey lag vier Monate in Haft. Dann wurde William Roper, der aus Treue zu Thomas More zum alten Glauben «heimgekehrt war», verhaftet und in den Tower gebracht. Als die Schergen kamen, um bei Margaret Haussuchung zu halten, fanden sie sie nicht aufgeregt und jammernd, sondern aufmerksam gesammelt: sie war dabei, ihre Kinder zu unterrichten. Zusammen mit ihnen sass sie über die Bücher gebeugt.

Als Margaret Roper am Weihnachtsabend 1544 — noch nicht vierzigjährig — starb, hinterliess sie ihren Mann mit ihren fünf Kindern. William Roper hat nicht wieder geheiratet, was damals so bemerkenswert war, dass es auf seinem Grabstein steht. Er überlebte Margaret um 33 Jahre und hat die erste Biographie von Sir Thomas More verfasst, dem «most entierelie beloued father».

(Abdruck mit Genehmigung der NZZ)

* Siehe Nr. 24, 25 und 26/1963

VERSICHERUNGS ECKE

Verkehr und Verkehrsunfälle

Es ist leider eine Erfahrungstatsache, dass *mehr* Verkehr immer auch zu *mehr* Verkehrsunfällen führt. Schon deswegen, weil heute nicht nur *mehr*, sondern auch *schneller* gefahren wird als früher.– Haben Sie für sich selber, aber auch für Ihre Frau und Ihre Kinder durch einen neuzeitlichen Versicherungsschutz «nach Mass» vorgesorgt? – Unsere sachkundigen Vertreter werden Sie gewissenhaft und zuverlässig beraten.

Winterthur UNFALL

Die «Times» interviewt zwei Schweizerinnen

(BSF) Die Präsidentin der «Commission d'Entraide» des Internationalen Verbandes der Akademikerinnen, Frau Dr. B. Hegg-Hoffet (Bern), war kürzlich in London anlässlich einer Konferenz dieser Organisation, zusammen mit Fräulein Dr. Alice Keller (Basel). Wir bringen hier einen Auszug aus einem Interview, das in der «Times» erschien, unter dem Titel

«Hilfe für die Zu-Kurz-Gekommenen:

Es fällt nicht leicht, den etwas formellen Ausdruck «Kommission» auf diese beiden Frauen zu beziehen, die so ungern von sich selbst sprechen und nicht im entferntesten daran denken, etwa persönliche Befriedigung in ihrer Arbeit zu suchen, die sie für die Akademikerinnen in den deutschen und österreichischen Flüchtlingslagern leisten. Sie sind stolz darauf, dass dank der Unterstützung durch Akademikerinnen der ganzen Welt das Los dieser speziellen Flüchtlingsgruppe, die sonst von niemand betreut wird, erleichtert werden konnte.

Die Augen von Frau Dr. Hegg — durchdringend, ruhig und freundlich — leuchten auf im Gedanken an eine mögliche Leerung der Lager in diesem Jahr. «Natürlich geht die Arbeit weiter», sagt sie. «Von den 150 Frauen aller Alter, mit denen wir in Verbindung stehen, haben einige auswandern und eine neue Existenz aufbauen können; andere sind schon gestorben. Wieder andere, alte oder kranke Frauen, sind in kleinen Wohnungen oder Heimen untergebracht. Solange es aber noch Menschen gibt, die ‚technisch' genommen Flüchtlinge sind, so lange bleibt unsere Hilfe nötig. Die Unterstützung, die sie offiziell erhalten, deckt gerade das Existenzminimum, reicht aber nicht aus in Spezialfällen wie Krankheit etc. Will man Briefmarken kaufen oder einen Autobus benützen, so reicht das Geld dafür nicht für eine Mahlzeit. Auch Ferien sind unmöglich und wären doch so dringend nötig, um wieder Kraft zum Weiterleben gewinnen zu können.» Frau Dr. Hegg erinnert sich an eine ehemalige lettische Lehrerin in den Sechzigern, von Arthritis befallen, die mehrmals vergeblich versucht hatte, nach Kanada oder den USA auszuwandern. Nach 15 Jahren im Lager — wo ihr die Kommission eine Matratze anstelle des Sacks aus Hobelspänen verschaffte — kommt sie nun endlich zu einem Einzelzimmer in einem neuen Wohnblock.

«Leute, die während Jahren in Lagern gelebt haben, sind nicht mehr sich selbst», sagt Fräulein Dr. Keller. «Sie brauchen nicht nur Hilfe, sondern vor allem Freundschaft. Wir haben gesehen, wie wichtig es für diese Frauen war, wie kultivierte Menschen behandelt zu werden. Es braucht viel Geduld, um wieder dort anzufangen, wo man einst aufgehört hat — wie z. B. jene Ungarin, die 16 Jahre brauchte, um im Lager ihr Medizinstudium zu vollenden; nun praktiziert sie in einem deutschen Spital.» Eine andere Ungarin, die noch studiert, fragte Fräulein Dr. Keller einmal, ob sie das empfangene Geld zurückzahlen dürfe, wenn sie einmal verdiene, damit es einer andern zugute komme. «Wir müssen in die Zukunft blicken», schliesst Fräulein Dr. Keller, «es gibt so viele junge und fähige Menschen, die unserer Hilfe würdig sind, dass unsere Kommission ihre Tätigkeit nicht aufgeben kann.»

Nicht alle Unternehmungen waren von Erfolg gekrönt, aber Frau Dr. Hegg kann doch auf ihre Arbeit zurückblicken in der Gewissheit, dass sie niemals die Hoffnung aufgegeben oder ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Sie spricht mit Dankbarkeit vom Beistand der grossen Hilfsorganisationen, vergisst aber, ihre eigene Arbeit während der letzten 18 Jahre zu erwähnen und die Summe von Energie, Glaube und Selbstverleugnung, die sie in sie gelegt hat. Es geht von ihr ein Fluidum von Jugend — obschon sie nicht mehr jung ist — von Ausdauer und Güte aus und sie verkörpert in den Augen ihrer englischen Freundinnen die seltene Vereinigung von Hingabe und praktischem Sinn. M.C., hsg

FRAU UND BERUF

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde von einem BGB-Vertreter in einer Motion die Zulassung der Frauen zum Richterberuf gefordert.

★

Die Zentralstelle des Kantons Schwyz für Berufsberatung veröffentlichte eine Liste von 49 Meistern, die Lehrlinge oder Lehrtöchter suchen, während kein einziges Lehrstellengesuch von Mädchen oder Burschen vorliegt.

Frauenorganisationen

Herbsttagung der Frauenzentrale Solothurn

R. K. Die traditionelle Herbsttagung der solothurnischen Frauenzentrale fand bei zahlreicher Beteiligung unter dem Präsidium von Frau R. Kull-Schlappner in Olten statt. Die Vorsitzende gab einen kurzen Rück- und Ausblick auf die Geschäfte und Vorhaben des Vorstandes, der sich u. a. mit der Frage der Jungbürgerinnenkurse und der Erfassung der Neubürgerinnen, die durch Heirat über Nacht Schweizerinnen werden, annahm. Die neunzehnjährigen Töchter sind nämlich aufgerufen worden, sich freiwillig an den Jungbürgerkursen zu beteiligen, einen Appell, den die Frauenzentrale nachhaltig unterstützte. Sie suchte daher in den Gemeinden Vertrauensfrauen, die die Mädchen für diese staatsbürgerlichen Stunden ermuntern sollen. Da im Kanton jede 5. Ehe mit einem ausländischen Partner abgeschlossen wird, möchte die Frauenzentrale diese Neubürgerinnen zu Aussprachezusammenkünften einladen und ihnen auch bei der Ziviltrauung eine Art Begrüssungsadresse mit einschlägigen Hinweisen, statt einer staatsbürgerlichen Broschüre überreichen. Es ist auch vorgesehen, die weiblichen Mitglieder der Schulkommissionen für Erfahrungsaustausch zu einer Tagung zu vereinen. Nachdem schon in Olten ein staatsbürgerlicher Zyklus grossen Erfolg hatte, soll auch in der Kantonshauptstadt ein solcher mit Referenten der drei politischen Parteien durchgeführt werden. Mit Bedauern nahm die Frauenzentrale davon Kenntnis, dass im neuen Lehrerbesoldungsgesetz der Berufstätigkeit einer Lehrersfrau Grenzen gesetzt werden und dass eine Lehrerin nach zweiundzwanzig Lehrjahren nicht den gleichen Lohn — wie das vorgeschlagen wurde — wie ihr männlicher Kollege empfangen darf. Eine freundliche Spende aus den Kreisen der Solothurnerinnen ermöglichte es dem «Gotthelfhaus» in Biberist, eine kinderpsychiatrische Kinderstation, nötige Anschaffungen für das Bubenzimmer zu machen. Auch hat wieder der «Tag der Frauenwerke» die Mitglieder der Zentrale beschäftigt, dem allerdings nicht ein so grosser Erfolg, wie das wünschenswert gewesen wäre, beschieden war. In Solothurn wurde auch erstmals der Versuch eines Säuglingspflegekurses für italienische Gastarbeiterinnen gewagt, worüber an anderer Stelle noch berichtet wird.

Der zweite Teil der Tagung war dem Problem des Konsumentenschutzes und -schulung gewidmet. Frau Streuli-Matter orientierte über die Vortragreihe der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, die sich mit diesen Fragen intensiv befasst hat. Frl. Regula Streuli und Frau Steiger vom Schweiz. Institut für Hauswirtschaft in Zürich gaben ihrerseits in ihren ansprechenden und vielseitigen Referaten einen Einblick in die Aufgaben dieses Unternehmens, das sich in den Dienst der Konsumentin stellt.

★

Der Verband Bündnerischer Hauswirtschaftslehrerinnen wählte zu seiner neuen Präsidentin Frau Müntener-Schmitter, Saas i. Pr. Der Verband ist nun auch im Vorstand der Frauenzentrale Graubünden vertreten.

Von 1955 bis 1961 verkleinerte sich die Gesamtzahl der weiblichen in der Landwirtschaft mitarbeitenden Personen um etwa 92 000 Köpfe, d. h. um nahezu einen Drittel. Sehr bedenklich ist der mangelnde Nachwuchs an Bäuerinnen. Die Zahl der Mädchen, die Bäuerinnen werden können und wollen, ist sehr klein geworden.

★

An der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich wurden im November 106 Schwestern diplomiert; keine andere Schwesternschule in der Schweiz hat jemals eine so grosse Zahl von Diplomandinnen zu verzeichnen gehabt.

★

Am 17. November wurden in Zürich aufgrund des neuen Kirchengesetzes 12 Theologinnen ordiniert. Es betraf Theologinnen, von denen die einen schon jahrelang im Amt sind, aber auch verheiratete, die ihr Studium bereits vor Jahren abgeschlossen haben.

Das kleine Hermelinchen

5

Von Carola von Crailsheim

Witterte Sandels ihr kleines Geheimnis? Desideria fragte: «Wissen Sie nicht, dass ich vor dem Diner oft im Stallmeistersgarten ein wenig nach den Sternen schaue?»

Nein, das war Graf Sandels nicht neu. Er begleitete Ihre Majestät bis zur Pforte seines Hauses, wo ihre beiden Hofdamen schon warteten. Der junge Leibarzt der Königin war nicht zu stolz, das Windlicht zu tragen.

Die kleine hölzerne Dorfkirche lag im Dunkel. Im Schauer der Kühle und der märchenhaften Erwartung standen dort Axel von Güldenstjerna und sein kleines Hermelinchen. Sie wagten kaum zu flüstern; denn auch die Pfarrerin, Mrs. MacLean und die Seeoffiziere waren da. Der Pfarrer stand an der Kirchentür, ein frischer Strom von Nachtluft brach herein. Erst als der Leibarzt rief: «Ihre Majestät die Königin!» wurden die beiden ärmlichen Altarkerzen entzündet, und sie zeigten Hermelinchen im schneeigen Weiss von Musselin- und Seidenschals und einem Schleier der Königin, worin über Hermelinchens hellem Haar die Pastorin mangels eines Myrtenkranzes ein kleines Rund aus Eibenzweigen befestigt hatte.

Die Schleppe der Königin rauschte über den alten Estrich, sie kam bis zum Altar vor, ihr Zobelmantel glitt um ein paar Linien von der Schulter, während sie im Schein des Windlichts den vom Kurier gebrachten Brief des Königs aus dem Kleidausschnitt holte und ihn entfaltete.

Sie las mit weicher schöner Stimme: «Wir Karl XIV. Johann, von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen, beurlauben den Leutnant Axel von Güldenstjerna in den Hofdienst Ihrer Majestät der Königin Desideria, Unserer vielgeliebten Gemahlin, ernennen ihn zu Höchstderselben Kammerjunker und erteilen ihm den Ehekonsens mit der Baronesse Mary von Hermelin.

Die Königin reichte dem guten, braven Pfarrer das Dokument, liess ihn nochmals Einsicht nehmen, verbarg es dann wieder.

«Ich und der Erste Offizier von Seiner Majestät Schiff ‚Marseille' sind die Trauzeugen, Herr Pfarrer. Es ist mein Wunsch, dass Ihre Rede kurz sei und laute: ‚Auf Befehl Ihrer Majestät der Königin Desideria von Schweden und mit Zustimmung unseres allergnädigsten, grossen Königs Karl Johann kopuliere ich den Kammerjunker Ihrer Majestät Axel von Güldenstjerna mit dem hochwohlgeborenen Fräulein Mary von Hermelin, aus dem schottischen Hause der Barone von Hermelin. Amen.»

Der gute Pfarrer stand einen Augenblick starr; denn er war es gewohnt, dass seine Hochzeitsreden mit dem ersten Paar im Paradiese begannen. Doch dem Befehl der Königin zuwiderhandeln? Er trat vor den Altar und sprach, wie ihm befohlen. Erst als Axel und Hermelinchen die Traugelöbnisse ablegen sollten, fand der Pfarrer Mut zu eigenen Worten: «Gott der Allmächtige, in dessen Ratschluss es lag, dich, meine teure Mary von Hermelin, elternlos in ein neues Land zu schicken, schenkt dir jetzt unser geliebtes Schweden ganz zur Heimat. Und so frage ich dich...»

Die Königin und der Erste Offizier schrieben ihre Namen in das Kirchenbuch. Und dann durften auch die Hofdamen, die Pastorin, der Leibarzt es tun. Und zuletzt trat Mrs. MacLean heran. Ihre Nase war sehr rot, ihren Augen entflossen Tränen. Und der Federkiel machte tolle Sprünge auf dem rauhen Büttenpapier. Mrs. MacLean sollte heimkehren dürfen nach Schottland...

Der Hofmarschall hatte den Bericht über die Vorzüge des Herrn von Bärenklau vollendet. Seinem Mündel würde ein ansehnliches Wittum gesichert werden, dies schien ihm die Aussöhnung mit dem doch etwas bedenklichen Alter des Freiers.

Die Königin liess Graf Sandels bitten. Sie las langsam den Bericht, weil sie sich noch besinnen musste, mit welchem Wort sie ihren unentbehrlichen Sandels versöhnen solle. Aber plötzlich fiel ihr ein: warum so viele Umstände?

Sie lächelte, richtete die grossen Augen wie fragend auf den Hofmarschall und sagte: «Ich verstehe nicht ganz, lieber Sandels. Wünschen Sie denn eine Scheidung? Unsere Kleine hat eben meinen Hofjunker geheiratet, den Güdenstjerna. Und die Mitgift, die sie anstandshalber braucht, gebe ich nur für diese Ehe.»

Der Graf erblasste. In seinen Augen sprühte Zorn. Da trat die Königin näher, legte sekundenlang ihre Hand auf seinen Uniformärmel und sagte sanft: «Ich habe Sehnsucht nach Jugend. Ich möchte die kleine Hermelin am Hofe. Das ist alles. Morgen, wenn ich abgereist bin, geben Sie Ihrem Bärenklau so lange Champagner, bis er alles rosig sieht. Und jetzt — frohe Miene zum Hochzeitsdiner, bester Graf.»

Während der Mahlzeit schrieb Ihre Majestät viele Billetts. Sie wechselte nach Laune Gabel und Federkiel. Das junge Paar brauchte Empfehlungsbriefe für Marseille und Paris, denn sie würde ihrer Güte die Krone aufsetzen und die Neuvermählten in ihren eigenen Schiffsgemächern reisen lassen.

Die Pfarrerin und Mrs. MacLean besorgten Hermelinchens Gepäck. Der Kurier Ihrer Majestät versiegelte das Reisegeld für das junge Paar. Die Königin zog durch ihre Briefe das Festessen hinaus, bis das erste Frühlicht am Himmel aufleuchtete.

Und dann sagte sie in der unnachahmlichen Grazie, die über Frauen von Herz und Lebenserfahrung den Schimmer der Jugend werfen kann: «Seid meine Boten in die erste, nie vergessene Heimat. Träumt eure Träume dort, wo Jean Baptiste Bernadotte und Désirée Clary sie einst gelebt haben, und sagt meinem alten Land, nächstes Jahr sehe ich es wieder.»

Die Königin Desideria tat noch mehr: sie fühlte ihre Nerven kräftiger, sie betrat den Boden des Schiffes, um dort den Reisenden Lebewohl und auf Wiedersehen zu sagen.

Taue und Anker sorgten dafür, dass die Königin kein Vorgefühl von Sturm und schwangendem Boden bekam. Die Königin küsste Hermelinchen, sie küsste auch mütterlich ihren Hofjunker und dachte einen Herzschlag lang an Bonaparte, den einst sie geliebt.

Sie verharrte noch am Meer, bis die Segel sich mit Wind füllten und die neuen Zündhölzer verladen waren.

«Wir fahren jetzt in den Himmel, Hermelinchen», flüsterte Axel. Und sie nickte. Papa hatte ihr den liebsten Axel geschickt, das wusste sie seit langem. Dass es aber auch die Königin ohne Worte begriffen hatte, war das Wunder aller Wunder.

Desideria, Königin von Schweden, fuhr mit ihrem Gefolge den vertrauten Weg zurück. Doch in ihren noch immer reizvollen Zügen kämpften dieses Mal nicht Fernweh und Wiedersehensfreude, sondern das heitere Lächeln eines Spätsommertages lag darüber. Sie freute sich darauf, wie ihr Gemahl die Heirat der kleinen Hermelin und dem jüngsten Leutnant der Armee aufnehmen würde. Denn sie wusste in Vorfreude: Jean Baptiste würde sein altes Bernadottelachen aufklingen lassen wie einst zu Hause, in der geliebten Provence.

ENDE

Ist die verheiratete Lehrerin ein erwachsener Mensch?

Was für eine Frage! Natürlich ist sie es. Und doch behandeln einige Schweizer Kantone die verheiratete Lehrerin wie ein unmündiges Kind. Trotz Lehrermangel überlassen sie es nicht dem Wunsch, der Einsicht, dem Verantwortungsgefühl der Lehrerin selbst, ob sie auch nach ihrer Verheiratung noch Schule halten will oder nicht. Sie verbieten es ihr kurzerhand im Schulgesetz. Seien wir genau: heute, 1964, verbieten sie die Wahl verheirateter Lehrerinnen, aber sie verbieten diesen Lehrerinnen keineswegs, Schule zu halten. Denn jeder Kanton ist noch so froh, wenn er möglichst viele verheiratete Lehrerinnen «in Reserve» hat, «Material», um «Löcher zu stopfen». Wir drücken es bewusst so unschön aus. Denn die Haltung mancher Erziehungsdirektoren und Schulvorsteher, Schulvorsteherinnen nicht ausgeschlossen, ist den verheirateten Lehrerinnen gegenüber alles andere als beispielhaft. — Sie sehen in dieser besonderen Art Lehrerin nicht den Menschen, der sich auf eine ganz besondere Leistung, das Schulehalten, eingestellt hat und daher auch gewählt werden möchten. Nur acht deutschschweizerische Kantone behandeln die verheiratete Lehrerin gleich wie alle anderen Lehrkräfte, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Glarus. Um zu veranschaulichen, wie kränkend das Vorgehen gegen verheiratete Lehrerinnen in anderen Kantonen ist, führen wir zwei Beispiele an: Baselland und Basel-Stadt.

1962 — vor noch nicht ganz zwei Jahren — hat Baselland sein Schulgesetz revidiert. Trotz des Lehrermangels schlug die Regierung vor, die verheirateten Lehrerinnen sollten nach dem neuen Gesetz nur dann wählbar sein, wenn sie ihre Familien erhalten müssten. Ein freisinniges Mitglied des Landrats machte den Gegenvorschlag,

die verheiratete Lehrerin sollte nicht diskriminiert werden,

sondern ohne Einschränkung wählbar sein. Es war vor allem der sozialistische Erziehungsdirektor, der sich gegen diesen Vorschlag wehrte. Was waren seine Gründe? Junge männliche Lehrkräfte würden von Baselland fortziehen, wenn man ihnen am Anfang nur Stellvertretungen gebe. Um sie zu halten, müsse man sie möglichst rasch wählen. Könnten auch die verheirateten Lehrerinnen gewählt werden oder im Amt bleiben, so müssten die Junglehrer eventuell länger nur Stellvertreter sein. Was sie eben forttreiben könnte. Ideale Stellvertreterinnen sind verheiratete Lehrerinnen. Sie bleiben auch ungewählt im Land. Bekanntlich ist ja eine Ehefrau nach dem Zivilgesetzbuch gehalten, dort zu wohnen, wo ihr Ehemann wohnt. Die verheiratete Lehrerin, deren Mann in Baselland wohnt und arbeitet, wird also auch ungewählt der Schule bleibend zur Verfügung stehen. Natürlich hat der Erziehungsdirektor das damals nicht ganz so nackt und ungeschminkt gesagt, wie wir es hier darstellen. Aber gemeint dürfte er es so haben. Die Stimmbürger haben noch im Sommer 1962 das revidierte Schulgesetz angenommen. Nicht jeder ist sich bewusst gewesen, dass ein Paragraph darin die verheiratete Lehrerin diskriminiert. Aber die Landräte und der Regierungsrat, die wussten es.

Wird es Basel-Stadt besser machen als Baselland?

Auch in Basel-Stadt ist eine Revision des Schulgesetzes im Gange. Es geht aber nur um einen einzigen Paragraphen, den «Zölibatsparagraphen» für Lehrerinnen, wie ihn Elisabeth Thommen 1921 im Schweizer Frauenblatt nannte! Bis 1920 konnten die verheirateten Lehrerinnen, wenn sie es wollten, im Amt bleiben und hatten die genau gleichen Rechte und Pflichten wie ihre Kollegen und Kolleginnen. Dann kamen die Krisenjahre. Beim Suchen nach Mitteln zu ihrer Ueberwindung fand ein Grossrat heraus, dass man die verheirateten Lehrerinnen aus dem Schuldienst entlassen könnte. Dazu musste man aber zuerst das Schulgesetz ändern. Im Kanton Zürich, wo die Lehrer alle sechs Jahre durch das Volk wiedergewählt werden müssen, war es einfacher, sich der verheirateten Lehrerinnen zu «erwehren». So sind z. B. in der Stadt Winterthur in den Krisenjahren bei solchen Wiederwahlen sämtliche verheirateten Lehrerinnen nicht mehr gewählt worden. Der Basler Gesetzesänderungsvorschlag von 1920 weist auf diese Möglichkeit des Wegwählens im Kanton Zürich hin. Und sagt dann noch, dass dort die Zustände deswegen «keineswegs derart unhaltbar sind wie bei uns». Unhaltbar waren sie in Basel? Wimmelte es denn nur so von verheirateten Lehrerinnen, die jüngeren Lehrkräften vor der Nase sassen? Als das Gesetz in Basel dann angenommen war, waren es ganze neun Lehrerinnen, die ihre Stelle auf Grund des neuen Paragraphen aufgeben mussten. War mit diesen neun freigewordenen Stellen die Krise behoben? Hatte sich der Aufwand an Sitzungen, Beratungen und Erlassen wirklich gelohnt? Neun freie Stellen gab es, aber man hatte auch neun Frauen in ihrem Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt.

Soll der «Zölibatparagraph» für Lehrerinnen in Basel-Stadt aufgehoben werden?

Heute besteht natürlich auch in Basel-Stadt Lehrermangel. 89 verheiratete Lehrerinnen sind wieder im Schuldienst. Aber nur als Stellvertreterinnen oder als Vikarinnen mit festem Pensum. Gewählt können sie nicht werden. Die Regierung möchte nun den verheirateten Lehrerinnen entgegenkommen und hat daher einen entsprechenden «Ratschlag», d. h. Gesetzesvorschlag, ausgearbeitet. Wer diesen Vorschlag liest, ist tief enttäuscht. Statt den Zölibatparagraphen einfach zu streichen, will ihn die Regierung nur etwas abändern, leicht mildern. Die ungleiche Behandlung der verheirateten Lehrerin bliebe aber, geht das Gesetz durch, doch bestehen. Eine 17köpfige Kommission bearbeitet den Vorschlag nun. Darf man hoffen, dass sie sich zur grosszügigsten und zugleich einfachsten Lösung durchringt: der absoluten Gleichstellung der verheirateten Lehrerin? Nach dem vorliegenden Ratschlag der Regierung wird nämlich das Dienstverhältnis der Lehrerin, die sich verheiratet, immer noch automatisch gelöst. Neu ist nur, dass sie sich sofort wieder um eine Stelle bewerben kann. Sie bleibt dann sechs Jahre lang gewählt, muss sich aber nach Ablauf dieser sechs Jahre wieder wählen lassen. Dazu muss man wissen, dass die Basler Lehrer alle auf Lebenszeit gewählt sind. Der betreffende Paragraph sagt ausdrücklich: «Die definitive Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt auf unbestimmte Zeit.» Dass die verheiratete Lehrerin nur für sechs Jahre gewählt werden soll, fällt also vollkommen aus dem Rahmen des Basler Schulgesetzes. Natürlich begründet der Regierungsrat diese Sonderbehandlung der verheirateten Lehrerin. Es müsse «genügend» Flexibilität für den Fall eines steigenden Angebotes von Junglehrern und -lehrerinnen» gewahrt werden.

Soll auch die verheiratete Frau das Recht auf Arbeit haben?

In der in letzter Zeit viel zitierten Erklärung der Menschenrechte gibt es auch einen Artikel, der beginnt: «Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl ...» — «Aber mit den verheirateten Frauen wird manipuliert», so hat es Dr. Dora Allgöwer in einem bemerkenswerten Referat über die «Probleme der verheirateten Lehrerin» genannt, wenn Behörden das Recht auf Arbeit der verheirateten Frauen nicht anerkennen und sie nur dann zum Schuldienst zulassen, wenn ihnen nichts anderes mehr übrig bleibt, d. h. wenn sie nicht mehr genügend andere Lehrkräfte haben. Aber auch die verheiratete Frau muss das Recht auf Arbeit haben, das Recht auf die Arbeit, die sie als für sich gemäss empfindet. Und es darf nicht von vorneherein angenommen werden, Berufstätigkeit sei für eine verheiratete Frau zweitrangig. Natürlich wirft die Berufstätigkeit der verheirateten Lehrerin in Krisenzeiten heikle Probleme auf. Aber vielleicht liessen sich diese Probleme besser durch individuelle Entscheidung als durch starre Gesetze lösen.

Ein kleiner Trost für uns Schweizerinnen

mag es sein, dass nicht nur bei uns die Stellung der berufstätigen verheirateten Frau leicht verwundbar ist. Im November des vergangenen Jahres hat sich der Vorstand der freien Gewerkschaften im Hauptbüro des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Brüssel mit verschiedenen Fragen der berufstätigen Frauen befasst. Der Vorstand (oder Ausschuss) hat beschlossen, sich auch besonders für das Recht auf Arbeit und die Sicherung des Arbeitsplatzes der verheirateten Frau einzusetzen. Denn er betrachtet es als ungerecht, dass verheiratete Frauen in Zeiten der Arbeitslosigkeit zuerst von Entlassungen betroffen werden.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine aber kann aus Frankreich berichten: «Die erste Kammer des Appellationsgerichtes hat sich gegen die Bestimmung der Air-France, wonach eine Hostess mit ihrer Heirat aus dem Dienst entlassen wird, ausgesprochen mit der Begründung, dass Schwangerschaft nicht unbedingt eine Folge der Heirat sein müsse und dass auch ledige Hostessen schwanger werden können, ohne dass sie deswegen definitiv entlassen würden (die Air-France gestattet in einem solchen Falle eine entsprechende Dispensation). Die Bestimmung sei unvereinbar mit dem Prinzip der Gleichheit.»

A. V.-T.

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Frauen in andern Ländern

Politisches Gespräch mit Negerinnen

Am letzten Kongress der Alliance Internationale des Femmes (Verband für Gleichberechtigung) in Dublin war ein Nachmittag einer offenen Aussprache mit den in ihren bunten Gewändern erschienenen Negerinnen gewidmet. Die schwarzen Frauen berichteten von ihren Ländern und deren Probleme. Ein Hauptanliegen der Negerinnen war: Die Frauen aus den alten Kulturstaaten möchten sich dafür einsetzen, dass sie Lehrkräfte erhalten. Besser als die Ausbildung von Schwarzen in den Ländern der Weissen sei es, wenn weisse Lehrkräfte in die afrikanischen Länder kommen.

Eine der Fragen an die Negerinnen lautete: Würden nicht neue Probleme entstehen, wenn weisse Lehrkräfte sich in Ländern mit sozusagen einer einheitlich schwarzen Bevölkerung, wie zum Beispiel Nigeria, niederlassen? Blieben die Weissen dort, so gäbe es mit der Zeit wie in Süd-Afrika eine weisse Minderheit, die ihre ursprüngliche Heimat verloren hätte. Die Negerinnen meinten, man wolle Lehrkräfte nur auf kurze Zeit, zum Beispiel für zehn Jahre, verpflichten. Dann würde wiederum ein anderes Problem entstehen, nämlich ob diese heimkehrenden Lehrer nicht unterdessen den Anschluss in ihrer beruflichen Laufbahn in der Heimat verloren haben.

Es wurde von schweizerischer Seite festgestellt, dass unsere Frauenbewegung den umgekehrten Weg geht wie die afrikanischen Länder. Wir erstrebten zuerst eine gründliche Schulbildung, haben aber noch keine politischen Rechte. Die Negerinnen haben die politischen Rechte, es fehlt ihnen aber die notwendige Schulung. Die sich aus dieser Situation ergebende Frage lautete: Wie führt man in einem Land, in welchem die Mehrheit der Bevölkerung Analphabeten sind, Wahlen durch? Es gibt dafür verschiedene Methoden. Eine der in Afrika angewendeten ist, dass die Parteien ein Symbol wählen, wie einen Elefanten, einen Giraffen oder eine Palme. Das Symbol erscheint dann auf den Wahlzetteln. Eine andere Möglichkeit ist, verschiedenfarbige Stimmzettel zu verwenden. Diese Methode wurde zu Anfang des letzten Jahrhunderts in verschiedenen Schweizer Kantonen angewendet, als viele Stimmbürger noch des Lesens und Schreibens unkundig waren. Die Zweifel daran, dass die schwarzen Wählerinnen die Parteiprogramme verstehen, konnten nicht ganz zerstreut werden. Eines wissen sie aber: Sie wollen ihr Selbstbestimmungsrecht! Wieviele Schweizerinnen sind sich dessen nicht bewusst, dass ihnen das Selbstbestimmungsrecht fehlt?

L. R.

Die Frau auf der Kanzel in den Niederlanden

E.P.D. Gegenwärtig ist das Pfarramt in der Niederländischen Reformierten Kirche der Frau insofern geöffnet, als es Gemeinden freigestellt ist, eine Pfarrerin anzustellen, dieser jedoch die Vornahme einer Taufe und die Austeilung des Abendmahls verwehrt ist. Nachdem bereits der Pfarrverein für eine Revision der betreffenden Artikel der Kirchenordnung eingetreten ist, haben jetzt vier Theologen sich an die hiefür in erster Instanz massgebenden (aus Theologen und Laien zusammengesetzten) Kapitel gewandt

und die volle Zulassung gefordert.

Sie argumentieren, dass wohl die Frau ein besonderes Charisma für bestimmte Aufgaben in der Gemeinde habe, dass dies aber auch bei ihren männlichen Kollegen der Fall sei —

dass darum beide zu allen Diensten zugelassen werden sollen —

insbesondere nachdem das Amt des Aeltesten und des Diakonen (Mitglied der Gemeindefürsorge) für die Frau zugänglich sei. Vorläufig wird gefordert, dass die Kapitel einer Gemeinde, die eine Frau ins volle Pfarramt berufen will, dies nicht verwehren sollen. Die Forderung wird ergänzt mit dem Hinweis auf die ökumenische Lage, in der es gelte, sich nicht nur nach anderen Kirchen auszurichten, sondern auch Pionierarbeit zu leisten.

Weibliche Polizisten in Italien

Das Polizeikorps der Stadt Ferrara — ein interessantes historisches, landwirtschaftliches und industrielles Zentrum in der Poebene — wird bald durch eine weibliche Abteilung ergänzt werden. In Erwartung, dass der von der Gemeinde schon vor einiger Zeit gutgeheissene Beschluss durch die zuständigen Behörden des Ministeriums bestätigt werde, hat der Gemeinderat von Ferrara inzwischen die nötigen Vorkehrungen getroffen. Das bisherige Anstellungsreglement für Polizisten schrieb eine Mindestgrösse von 1.70 m vor. Um dieses Hindernis zu beseitigen, hat der Gemeinderat einen neuen Beschluss gefasst, der die erforderliche Mindestgrösse für weibliche Polizisten künftig um 10 cm reduziert.

m. a. l. / sz

Kurznachrichten: Schweiz

Der Schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen gibt für das Jahr 1964 eine hübsche kleine Agenda heraus, die alle notwendigen Adressen enthält, an welche sich die jungen auslandbegeisterten Mädchen wenden können. Das Einzelexemplar kostet Fr. —.60 bei grösseren Bestellungen Fr. —.50. Erhältlich bei Frl. A. Eckenstein, Dufourstrasse 42, Basel.

Die drei Preise des Jubiläumswettbewerbs des Schweiz. Lyceum-Clubs sind den Autorinnen Doris Morf, Zürich, Suzanne Piguet, Lausanne, und Elena Bonzanigo, Locarno, zugesprochen worden.

An der internationalen Keramik-Ausstellung in Washington D. C. ist auch die Schweiz mit 4 jüngeren Künstlern vertreten, darunter Elisabeth Aerni-Langsch, Zürich, und Ursel Luginbühl, Bern.

An einer von den italienischen Psychiatern organisierten Tagung in Mailand erhielt die Genfer Psychoanalytikerin Mme Marguerite Séchehaye für ihre Arbeiten über die Psychotherapie der Schizophrenen eine Goldmedaille und eine schriftliche Auszeichnung.

Zum erstenmal sind auch in Genf Logopedisten (Sprachheillehrer) ausgebildet worden, da man durch eine Untersuchung an 2000 Kindern festgestellt hat, dass 5 Prozent (davon 30 Prozent Mädchen und 70 Prozent Knaben) Sprechschwierigkeiten haben.

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen hat in Basel am Steinengraben 69 einen Neubau erstellt und nun die neue Pension «Steinenschanze» mit über 60 Betten eröffnet.

In Genf fand eine von der Internationalen Arbeitsorganisation einberufene Expertentagung statt, die sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Lehrer der Primar- und Sekundarschulen befasste. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lehrer sollen eindeutig verbessert werden. Es wurde betont, dass keine Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, des Zivilstandes, des Glaubens oder der Anschauungen erfolgen dürfe.

BSF

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Vom Dienst für technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements wurde die Aerztin Veronique Brutsch, Corsier/Genf, mit einer einjährigen Mission in einem Spital in Algier betraut.

BSF

Zum Rücktritt einer Redaktorin

(s. o.) Mit der Novembernummer der Zeitschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz» hat sich Marguerite Reinhard, die seit Jahren als Mitglied unseres Vorstandes auch dem Frauenblatt eng verbunden ist, von ihren Lesern verabschiedet. Wie sie es getan hat, ist für diese Redaktorin bezeichnend: mit einem knappen, bescheidenen Satz gibt sie von der Tatsache Kenntnis, dass sie nun in den Ruhestand tritt — und schon ist ihre Feder wieder mitten in der Not der tibetischen Flüchtlinge mit der innigen Bitte an ihre Leser, diese doch ja nicht zu vergessen und eine Patenschaft für sie zu zeichnen.

Aus einer bescheidenen, vier- bis achtseitigen Wochenzeitung hat Marguerite Reinhard in zähem und eigensinnigem Bemühen gegen manche Schwierigkeit die Zeitschrift aufgebaut, wie sie dann 1948 erschien und wie sie heute sich präsentiert: eine Zeitschrift von Niveau, mit ausgezeichneter Bebilderung, gepflegter Ausstattung, wohldokumentiert (auch über die Arbeit des Internationalen Komitees und der Liga der Rotkreuzgesellschaften) und gewissenhaft informierend. «Das Schweizerische Rote Kreuz ist nicht nur in unserm Lande, sondern weit über die Grenzen hinaus bekannt.»

Die Begabung, die die Redaktorin für ihren Posten geradezu prädestinierte, zeigte sich nach zwei Seiten. Es ist in 20 Jahren, in denen sie die Zeitschrift allein redigiert hat, ihr nie die Phantasie ausgegangen im Aufspüren von Themen, die direkt oder am Rande mit dem Rotkreuzgedanken verknüpft waren; nie hat sie ein aktuelles Rotkreuzproblem übersehen. Und wenn sie schrieb — und sie schrieb selbst sehr viel, mit oder ohne Verfasserangabe —, dann hatte sie sich über Problem und Thema so gewissenhaft orientiert, hatte sich so gründliches Wissen angeeignet, dass man oft staunen mochte über das, was aus der Feder dieser Redaktorin kam. Wir denken da an ihre thematischen Hefte — an das Unvergessliche über das Alter zum Beispiel —, in denen sie ein Thema auszuloten versuchte und es in vielen Facetten aufblitzen liess.

Weit über das hinaus, was ihr als Redaktorin der Zeitschrift oblag, hat sie über zwei Jahrzehnte sich für die Hilfsaktionen des SRK eingesetzt. Ihre glänzenden Reportagen — wir erinnern an jene über die algerischen Flüchtlinge in Marokko, die Oelgelähmten, an «Algerisches Tagebuch» vom Oktober 1962 und an die Berichte über tibetisches Flüchtlingsschicksal in Nepal und in Indien — waren so eindrucksvoll und zur Hilfe geradezu verpflichtend, weil sie mit dem Herzen geschrieben waren. Nur wen die Not so elementar und intensiv anrührt, kann in dieser Weise über die schreiben, die sie erleiden, kann so die helfenden Kräfte aufrufen. Diese Redaktorin ist vom Rotkreuzgedanken «infiziert» in des Wortes realem Sinn — er sitzt ihr im Kopf und im Herzen und im Blut. Und deshalb kann es auch sein, dass er manchmal wie eine Flamme aus den Seiten ihrer Zeitschrift schlägt.

Ihre letzte Nummer ist ein Beispiel für das Niveau, auf das Marguerite Reinhard ihre Zeitschrift gehoben hat: da ist Prof. Carl J. Burckhardt vertreten mit seiner Rede im Grand-Théâtre in Genf am grossen Gedenktag der Jahrhundertfeier des Roten Kreuzes; da legt PD Dr. Hans Haug die Ergebnisse des Jubiläumskongresses vor und seine grundlegenden Gedanken über den Beitrag des Roten Kreuzes an die Fortbildung des Völkerrechts. Wir finden einen eigenen Bericht über die Vorführung des schweizerischen Armeesanitätsdienstes auf dem Jungfraujoch und Eigergletscher und weiter aus eigener Feder «Gedanken zur Rotkreuzausstellung». Dann, weil die Redaktorin in eben dieser Ausstellung erschüttert vor jener grossen Reproduktion des letzten Briefes eines deutschen Soldaten in Stalingrad gestanden hatte, Fragmente aus dem Buch «Die letzten Briefe von Stalingrad». Die Demonstrationen des Samariterbundes und der freiwilligen Sanitätshilfshilfe des SRK in Colombier, die internationale Studientagung für Krankenschwestern, die tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz — alles kommt zu Wort und gut zu Wort —, dazwischen reiche Bilderseiten, schön gewählte Lyrik. Man wird nirgends die ganze Arbeit unseres Schweizerischen Roten Kreuzes im Inland wie auch im Ausland so umfassend und so lebendig dargestellt finden wie in den letzten 15 Jahrgängen dieser Zeitschrift.

Das Zeichen des Roten Kreuzes wird auch über Marguerite Reinhards Ruhestand stehen, das ist gewiss. Wir hoffen, ihren Initialen oft wieder da zu begegnen, wo die Propaganda für humanitäre Aktionen mit dem Verstand und mit dem Herzen geschrieben werden muss.

Wir gratulieren

Nora Güldenstein-Siebert, die am 3. Januar 1964 ihren 60. Geburtstag begeht, darf wohl zu den beliebtesten und erfolgreichsten Gymnastiklehrerinnen unseres Landes gezählt werden. — Seit 1927 unterrichtet sie am Basler Konservatorium. 1930 wurden dort die ersten Ausbildungskurse für Gymnastik unter ihrer Leitung eröffnet, wo seither eine grosse Zahl von Schülerinnen diplomiert werden konnte. Seit mehr als zehn Jahren leitet sie auch die Gymnastik-Ausbildung an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen. Verschiedentlich hat sie sich ferner als Choreographin betätigt. Ihre Tanzsuite nach Musik von Couperin war ein grosser Erfolg. Für das Handbuch «Frauen und ihre Welt» schrieb sie einen längeren Beitrag. Im allgemeinen hat sie wenig Lust gezeigt, zu schreiben oder Vorträge zu halten. Ihre Veranlagung und ihre Neigung gehören der praktischen Arbeit mit ihren Schülern. Die Tatsache, dass viele von diesen, sowohl Laien wie Diplomierte, immer wieder ihre Kurse besuchen, zeigt, dass sie durch ihr Einfühlungsvermögen und ihre reiche Phantasie auch den erfahrenen Gymnastikern stets neue Anregungen zu geben vermag. Manche Jahre wirkte sie im Vorstand des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik, sah sich aber schliesslich wegen Arbeitsüberlastung genötigt, dieses Amt niederzulegen.

Wir wünschen ihr beim Eintritt in das siebente Jahrzehnt, dass sie noch lange ihre wertvolle Tätigkeit fortsetzen könne, zur eigenen Genugtuung wie zum Wohle ihrer Schüler.

Zi bunt

JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
LEINEN: licht- und kochecht Sets, Tischdecken usw.

Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 2 22 85

Hinweise auf Bücher

Schweizerischer Frauenkalender 1964

Jahrbuch der Schweizer Frauen. 54 Jahrgang. Herausgegeben von Clara Büttiker in Verbindung mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine. Redaktion: Dr. Trudi Weder-Greiner. 170 Seiten. Mit sechs Zeichnungen und acht Kunstdrucktafeln. Broschiert 5.70 Fr.

Zum «Expo-Jahr» stellt sich das Jahrbuch der Schweizer Frauen unter das Motto: «Was kann ich für die Heimat tun?» Helene Stuckis Gedanken über «Verantwortung in der persönlichen Freiheit» greifen mitten in die Problematik heutigen Frauenlebens. Frauen, welche die wechselvollen Jahrzehnte vom Ersten Weltkrieg bis heute aktiv und an verantwortungsvoller Stelle erlebt haben, fassen ihre Erfahrungen zusammen; bedeutender Verstorbener wie Rosa Neuenschwander, Dr. Martha Bosch und Margarethe Kissel-Brutschy wird ausführlich gedacht. Andere Artikel wenden sich aktuellen Aufgaben zu wie «Erziehen wir unsere Kinder zu Staatsbürgern?», «Erfahrungen mit Altersstiedlungen», «Heutige Probleme im Grosshaushalt», «Frauen und politische Parteien». Für besinnliche und heitere Beiträge sorgen bekannte Schriftstellerinnen in Hochdeutsch und Mundart, Poesie und Prosa, und die Bilder von Marguerite Frey-Surbek machen den Band erst recht zur Festausgabe. Die Chroniken über die vielfältigen Bestrebungen der Frauen und das Adressenverzeichnis der Organisationen sind unentbehrlich für sozial Arbeitende, Behörden, Redaktionen usw.

Der Frauenkalender wendet sich an alle Frauen, die nicht nur Heftli lesen wollen, und vermag sowohl den Berufstätigen als auch den Hausfrauen vielerlei zu bieten.

Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau

«Band»-Kalender 1964

Der «Band»-Kalender birgt Gedichte und mehrfarbige Wiedergaben hauchzarter Temperabilder des Maler-Dichters Karl Adolf Laubscher, deren Leitmotiv die Gazelle ist. Das grazile Geschöpf wird da — Beschwingtheit und Harmonie des Leibes wie der Seele ausdrückend — zum Sinnbild einer heilen und hohen geistigen Welt. Dieser Sublimierung des Gazellentums entspricht in Laubschers Bildern auch der Lebensraum der anmutigen Geschöpfe: die Höhen freier, durchsonnter Bergwelt, die lichte Weite der Steppe, das schilfige Ufergelände vor unbegrenzt sich dehnender Wasserfläche. Immer wieder wandelt der Künstler sein Thema ab, ins Gleichnis der Gazelle sich vertiefend und es deutend — im hellen Zusammenklang der Farben, in den schwebenden Rhythmen der Formen, Linien, Bewegungen. Auch in den leicht und melodisch dahinfliessenden Gedichten, welche die Bilder begleiten, begegnet einem die Gazelle als ein zum Sinnbild erhobenes, schwereloses Wesen, dessen geistige Heimat die lichte Welt des Apollinischen ist.

In einem gehaltvollen Geleitwort würdigt der bekannte Berner Dramatiker und Feuilletonredaktor des «Bund», Dr. A. H. Schwengeler, Laubscher als Dichter, Maler und Ethiker und gedenkt auch der guten Gefährtin des Künstlers, der dahingegangenen Frau Margit, die das Werk des Gatten mitgetragen hat, mit ihm gemeinsam für hohe Ideale eingestanden ist.

Die aus dem Verkauf des Kalenders gewonnenen Mittel kommen der «Band»-Vereinigung — dem Selbsthilfewerk der Kranken und Genesenen — zugut, vor allem der «Band»-Kinderhilfe. *G. St.-M.*

Catherine Cookson:
«Das Persönchen und das Leben»
Roman. Aus dem Englischen übersetzt durch Lena Lademann-Wildhagen. 286 S., Leinen geb. DM 16.80

Ein herzerfrischendes Buch, das nicht nur junge Mädchen, sondern auch ältere Leserinnen in seinen Bann ziehen wird. Mary Ann, ein bezaubernder Backfisch, setzt sich spontan und tatkräftig immer wieder für das Wohl ihrer Lieben ein: für die Erhaltung des gelegentlich gefährdeten Familienfriedens, für das Glück ihrer künftigen Schwägerin, für das Glück eines ihrer beiden Jugendfreunde, und sie ist der Sonnenschein des alten Herrn, des einstigen Wohltäters ihrer Familie, obschon dieser ihr in bester Absicht einen grossen Schmerz zugefügt hat. Nur zum Glück ihres eigenen kleinen Herzens kann sie leider nicht viel beitragen; während eines langen, bangen Jahres kann sie nur hoffen und wünschen, dass sich die Dinge — dem gegenteiligen Anschein und allen Schwierigkeiten zum Trotz — doch noch zum besten wenden werden. Ob sie das tun? Davon sollen sich die Leserinnen selber überzeugen. Sie werden an der mit Wärme und Humor erzählten Geschichte ihre helle Freude haben und sich vom Glauben an den Sieg des Guten im Menschen hoffentlich auch etwas anstecken lassen. sz

Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien.

Helene von Lerber:
«Liebes altes Pfarrhaus»

(bfb) Nun ist es da, das Buch, von dem sie zuletzt noch mit so viel Freude sprach, ihre Kindheitserinnerungen im Emmental. Wenige Tage vor ihrem plötzlichen Tod am Ostersamstag 1963 hatte Helene von Lerber vom Vadian-Verlag (St. Gallen) den Bescheid erhalten, dass dieses Buch zum Druck angenommen sei. Und nun sehen wir sie vor uns, wie wir sie gekannt haben und zurück als sehr kleines Mädchen, Aelteste der mehrere Geschwister zählenden Pfarrfamilie von Lerber-Landis. Es beobachtet, es liebt, es trotzt wie andere Kinder auch, früh schon schreibt es mit Wonne, früh schon «lebte ich immer mehrere Leben gleichzeitig, mein eigenes und das der Ahnen. Es war ein geheimnisvolles Gefühl der Zusammengehörigkeit.» Halb spielt sich das Leben im grossmütterlichen Richterswil ab, wo stets Zürichdeutsch gesprochen wird, zu Hause nie anders als Berndeutsch. Liebe Tanten, eine gute Anna, fremde stellvertretende Theologen, Hausierer, fahrendes Volk, ein geigendes Wunderkind spielen in dieses geborgene Leben hinein, ferner ihre Lehrerinnen an der Sekundarschule Langnau: Frau Dr. Lüthi, später Zürichs erste Polizeiassistentin, Frl. Dr. Haldimann, später Leiterin des Landerziehungsheims Gaienhofen, Frl. Lora Liechti, später eine Stütze des Lehrerinnenvereins Bern-Stadt. Braves Sonntagsschulbüchlein ihrer Mutter war Ernst Bärtschi, der nachmalige Berner Stadtpräsident. Und im Pfarrhaus (das heute nicht mehr steht) war einst der Maler Karl Stauffer geboren. Durch ihre Tante Beth war sie dann wiederum verwandt mit dem Zürcher Musikdirektor Volkmar Andreae. So greifen diese schlicht erzählten Erinnerungen — manches Kapitel eignet sich ausgezeichnet zum Vorlesen, auch für Kinder — doch hinein ins volle Menschenleben, sie werden ungewollt zum wundervollen Erziehungsbuch, und wenn auch die Schriftstellerin, die Gelehrte zurücktreten, so bleibt die Persönlichkeit und hält uns fest. Dank sei für dieses Buch, Dank für dies allzufrüh abgeschlossene, segensreiche Leben. *Vadian-Verlag, St. Gallen*

Hans Zullinger: «Es Büscheli Matte-Meie»
Landbärndütschi Värsli
(Francke-Verlag, Bern)

Wie echt in Empfindung und Ausdruck sind diese volksliedhaftschlichten, flüssigen Verse und Sprüche in währschaftem Land-Berndeutsch! Der Autor ist vor kurzem ja nicht allein seines bedeutsamen psychologisch-erzieherischen Lebenswerkes wegen mit dem Literaturpreis der Stadt Bern ausgezeichnet worden; die Ehrung galt auch Zulligers grossem literarischem Werk, «aus welchem die fein empfundenen mundartlichen Erzählungen und Gedichte hervorragen», so hält die Laudatio es fest.

Vertiefung ins Bild der heimischen Landschaft, in ihr Wesen, ihre Stimmungen im Wechsel der Jahreszeiten, genaues und liebevolles Beobachten des Lebens und Webens in der Natur gibt sich in einer Reihe lyrischer Gedichte kund, wie der bescheidene Titel über dem ersten Teil des Bändchens lautet.

Der Autor hat es seiner Gattin zum 70. Geburtstag gewidmet, und es mögen die «Sprüchli, Liedli u Spiel für d'Grossching», die der zweite Teil des kleinen Bandes zusammenfasst, zuerst die eigenen Enkelkinder des Paares erfreut haben. Was da an inniger und bedachtsamer, an munterer und übermütiger Poesie sich zu Reimen, Versen, Spielen fügt, vermag in seiner Uebereinstimmung von Rhythmus, Wort und Klang des Kindes Geist, Gemüt und Phantasie unmittelbar anzusprechen, ist ganz seiner Vorstellungs- und Erlebniswelt zugehörig.

Auf einen kraftvollen Balladenton gestimmt sind manche der Verse, in denen der Dichter einheimisches Sagengut gestaltet. Den Band beschliesst eine Reihe besinnlicher Gedichte, in denen Weisheit und Erfahrung des Lebens sich in schlichtem Volkston äussert. *Gerda Stocker-Meyer*

Vitaminträger Konfitüre

Wie Marktforschungen ergeben haben, werden in der Schweizer Familie durchschnittlich zwei Drittel des Bedarfs an Konfitüre durch hausgemachte gedeckt, der restliche Drittel durch industriell erzeugte. Auf dem Weg der Motivforschung hat man ferner ermittelt, dass in der Regel die Arbeit des Einkochens von der Hausfrau als sehr befriedigend empfunden und entsprechend gern verrichtet wird. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass es hier — im Gegensatz zu vielen andern Hausfrauenarbeiten — um ein produktives Tun geht. Anderseits erfordert das Selbereinkochen viel Aufwand an Zeit und Arbeitskraft. Und ein Preisvergleich zwischen hausgemachter und industriell hergestellter Konfitüre fällt eher zugunsten der letztern aus, sofern man nicht zu den Selbstversorgern zählt, sondern die Früchte kaufen muss.

Was die Qualität der Konfitüre anbelangt, so steht das Industrieerzeugnis dem hausgemachten Einmachgut nicht mehr nach. Dieses mag etwas aromatischer sein. Doch ist der Gehalt an Nährwerten bei der Fabrikkonfitüre nicht geringer. In bezug auf die Vitamine (Wirkstoffe) darf sogar gesagt werden, dass sie in der Regel reichlicher in der industriell hergestellten Konfitüre vorhanden sind als in der hausgemachten. In den einheimischen Konservenfabriken werden die Früchte nach modernen Verfahren eingekocht, die besonders auch auf das Schonen der Vitamine ausgerichtet sind. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Früchte während des Fabrikationsvorgangs hermetisch von der Luft abgeschlossen bleiben — und damit auch vom «Vitaminfresser Sauerstoff», der, umgekehrt, nie ganz verbannt werden kann, wenn auf dem häuslichen Herd eingekocht wird. *g. st.*

Die Frau in der Kunst

Eine Frau als Spielleiterin? Gertrud Hoffmann, erst Schauspielerin, dann in der Theaterverwaltung, schliesslich gar stellvertretende Direktorin, ist jetzt Leiterin des künstlerischen Betriebsbüros am Stadttheater Luzern. Sie ist uns schon in interessanten Rollen aufgefallen, so als böse Hausbesitzerin in Brechts «Der gute Mensch von Sezuan». Jetzt hat sie das Kindermärchen inszeniert, das Gerda Scheidl nach Grimms «Frau Holle» dramatisierte. Frau Hoffmann, eine Schwester des am Städtebund-Theater engagierten Regisseurs und Darstellers Hermes Hoffmann, hat soviel Einfühlungsvermögen in die kindliche Seele und soviel poetisches Kunstverständnis bei ihrer Regie bewiesen, dass wir hoffen, sie bald wieder einen Theaterabend leiten zu sehen.

★

Ida Lüthold-Minders «Spiel von Mutter Bernarda Heimgartner» wurde von Schulkindern und deren Lehrern in der Turnhalle Sachseln dargestellt: es schildert das Leben und das Werk der Ordensfrau.

★

In der Schweizer Gesandtschaft in Paris fand die traditionelle Kunstausstellung zu den Weihnachtsfeiertagen statt: u. a. sah man Yvonne de Morsiers Emaillewerke und die Bücher Warja Honegger-Lavaters.

★

Maria Fein erzählte im BBC (Londoner Radio) Erinnerungen aus den «Goldenen zwanziger Jahren des deutschen Theaters».

Lyane Grabowski stellt mitunter im Foyer der Basler Komödie ihre recht eigenartigen Bilder aus, deren Oelfarbe wie reliefartig aufgetragen ist. Jetzt zeigt sie anderes im Foyer des Rudolf-Bernhard-Theaters in Zürich — wir halten etwa einen Hahn fest, dessen starke Farbgebung vor unseren Augen leuchtet.

★

Das Jahr 1964 wird manches Künstlers Geburtstag sehen, der einen festen Lebenseinschnitt darstellt: Marlene Dietrich wird zur Sechzigjährigen. Helene Thimig (Max Reinhardts Witwe und aus Amerika in ihre Heimat Wien zurückgekehrt) zur Fünfundsiebzigjährigen, Napoleon I. erste Frau: Josephine Beauharnais, starb am 29. Mai 1814. Vor 200 Jahren verschied die berühmte Marquise de Pompadour, die Geliebte des französischen Königs Ludwig XV. M.

«Der Kaffee wirkt wie eine Peitsche,

die das Pferd zu den höchsten Leistungen antreibt, aber den Hafer nicht ersetzen kann.»

Dieses Wort des berühmten Arztes Max von Pettenkofer hat nach Ansicht vieler Forscher heute noch seine volle Berechtigung. Man kann in der Tat mit starken Bohnenkaffee für kurze Zeit seine Müdigkeit unterdrücken. Es ist auch bekannt, dass wir durch Bohnenkaffee einige Zeit leistungsfähiger werden.

Wenn der aufpeitschende Effekt jedoch abgeklungen ist — was oft schon nach einer halben Stunde eintritt —, machen sich Ermüdung und Erschöpfung doppelt bemerkbar. Nicht umsonst warnen neuerdings die Verkehrsmediziner den Autofahrer vor reichlichem Kaffeegenuss: weil Unfälle gerade in der «Nachkaffeezeit», der sogen. «Ermüdungsphase», gern eintreten.

Wie also das Pferd den Hafer, so braucht der Mensch Ruhe und Entspannung, um seine Nerven wieder aufzutanken. Wer aber glaubt, auf den Kaffee nicht verzichten zu können, für den gibt es einen angenehmen Ausweg, den «PIONIER-Kaffee». Dieser enthält von Natur aus kein Koffein, da er ausschliesslich aus Früchten, Getreide und Wurzeln stammt. Trotzdem duftet und schmeckt er wie Bohnenkaffee ... nur eben ohne aufpeitschenden Effekt. Daher geniesst man ihn so recht — ohne Furcht und ohne Reue.

Uebrigens gibt es «PIONIER» in gemahlener und in vollöslicher Form. Beide kosten viel weniger als Bohnen- resp. Schnellkaffee, so dass sich schöne Einsparungen erzielen lassen. Dr. H. G.

KADY
Ecole de savoir vivre - Gesellschaftsschule
Kursbeginn: 28. Januar und 28. Februar
Pfalzgasse 6, Zürich 1, Tel. 23 37 87

Jetzt Ferien in Sonne und Schnee – oder täglich RIMO und RIMETT!
Wir trinken so gerne Traubensaft – am liebsten: RIMETT+RIMO
hurtig und fein, Lit.-2.80 herlich gewürzt Lit.-2.10.
Saft edler Trauben besonderer Art!
In guten Läden und Getränkehandlungen
aus der RIMUSS-Kellerei Hallau — darum so gut!
Mässigerweise günstiger

Veranstaltungen

Frauenstimmrechtsverein Zürich

Mitgliederversammlung
Montag, den 13. Januar 1964, 20 Uhr,
im Kongresshaus Zürich,
Clubzimmer 1 und 2, I. Stock, Eingang Seeseite:

Vorschau auf den 1. Februar
Allgemeine Orientierung

Lichtbildervortrag von Ida Tschantré:
«Wie ich Indien erlebte»

Voranzeige: Samstag, 1. Februar **Kundgebung** in der Börse um **17 Uhr**, anschliessend **Fackelzug** durch die Stadt.

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen
Sektion Zürich

Einladung zur Monatsversammlung auf
Mittwoch, den 8. Januar 1964, **19 Uhr,**
im Kunsthaus Zürich

Besichtigung der Ausstellung
«Frühes Christentum am Nil — Koptische Kunst»
unter Führung von Herrn Prof. Dr. F. Busigny

Eintritt 2 Fr. (Mitgliederausweis mitbringen.)

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, Winterthur
Tel. 052/2 22 52/intern 16
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»;
Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

IDEAL!
für jede Haustrau, ist der praktische Kombi-Küchentisch mit 4teil. versenkbarer Glätteeinrichtung. Preise schon ab Fr. 195.-.
Verlangen Sie Prospekte und Vorführung durch
A. Bemiotte, Hohenklinstrasse 40, Zürich 49.
Tel. 44 65 53 / 42 52 27

Das Schweizer Frauenblatt
wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Schweizerische Frauenfachschule Zürich
Auf 15. April 1964 ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin die
DIREKTION
zu besetzen.
Aufgabenkreis: Pädagogische und administrative Leitung der Schule, beschränkte Unterrichtserteilung.
Anforderungen: Persönlichkeit mit abgeschlossener akademischer, pädagogischer oder fachlicher Ausbildung, Interesse für Mode, Verständnis für Verwaltungsarbeiten und Organisationstalent.
Besoldung nach Reglement.
Der handschriftlichen Anmeldung sind beizulegen:
Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, Ausweise, Zeugnisse, Photographie.
Anmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern sind mit der Aufschrift «Direktion der Frauenfachschule» bis 31. Januar 1964 an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Dr. E. Zaugg, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, zu richten.

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Für anspruchsvolle Feinschmecker
wurde «PIONIER-Extrakt» geschaffen. Für Leute, die den Bohnenkaffee gerne haben, jedoch wegen seiner Nachteile einschränken oder gar meiden müssen.

«PIONIER-Extrakt» enthält zwar keine Kaffeebohnen, sondern ist ein Auszug aus wertvollen, sorgfältig gerösteten Früchten, Getreidearten und Wurzeln. Aber — er kommt dem Bohnenkaffee in Geruch und Geschmack so nahe, dass viele zuerst glauben, echten Kaffee zu trinken.
Lernen auch Sie «PIONIER-Extrakt», den vollöslichen Frucht- und Getreidekaffee, kennen! Sie werden ihn bald nicht mehr missen wollen.
PIONIER

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische **Corsetten** sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit best geführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn sie fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.
Venenkraft